Basel, 13. Oktober 1917. № 41 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen gewandte, kautionsfähige, erste **Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen der Kolonial-, Schuh- und Merceriewarenbranche. Eintritt baldmöglichst, Gehalt nach Uebereinkunft. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweis über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüche, nebst Beilage von Zeugnissen unter Chiffre U. W. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **2. Verkäuferin** in einem Konsumverein. Ansprüche bescheiden. Anfragen unter Chiffre R. B. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schreiner sucht Stelle als **Schreiner** oder **Magaziner**, event. als Stütze des Verwalters in grösserem Konsumverein. Zeugnis zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. F. 184 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb. (Kanton Graubünden.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, 21. Oktober 1917, nachmittags 1 Uhr in das Hotel „Drei König" Chur.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Kantonale Lebensmittelversorgung. (Bericht des Vorstandes über die vorgenommenen Erhebungen.)
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V.S.K.
4. Event. Gründung einer Vereinigung bündnerischer Konsumgenossenschaften.
5. Steuergesetz-Revision. Referent: Herr Simmen, Präsident des Consumvereins Davos.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz.
7. Umfrage.

Es wird zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen erwartet. Von einem **gemeinsamen** Mittagessen wird Umgang genommen.

Chur, den 24. September 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **G. Schwarz.** Der Aktuar: **J. Saxer.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 13. Oktober 1917 | No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Ursache des Versagens.

Die Versorgungswirtschaft in Deutschland ist auch in der Schweiz eine Zeitlang zum nachahmungswerten Beispiel gestempelt worden. Vielleicht wird dies in kleinerem Umfange sogar heute noch getan, wo doch manches bekannt genug geworden ist, um unserem Urteil eine andere Richtung vorzuzeichnen. Wir massen uns nicht an, die Massnahmen im grossen Nachbarreiche einer Kritik zu unterstellen, erachten es aber als im Wunsche der Genossenschafter liegend, wenn wir ihnen gelegentlich von deutschen Urteilen, die uns als wertvoll erscheinen, Kenntnis geben. Damit lassen sich möglicherweise schiefe Auffassungen über die im eigenen Lande getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen beseitigen, was deshalb nützlich sein kann, weil nur unter verständnisvoller Betrachtung und Beurteilung der Verhältnisse das Erforderliche, das Bessere getan werden kann.

Eine interessante Würdigung der deutschen Versorgungswirtschaft gibt Professor Dr. F. Staudinger (Darmstadt) in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau». Er untersucht das Verhältnis der Konsumgenossenschaft zum sogenannten Kriegssozialismus. Seine erste Feststellung ist, dass zwar verschiedene Einzelgenossenschaften von einzelnen Gemeinden und Bezirken herangezogen wurden und ihre Beamten an der Organisation der Versorgung mitgewirkt haben, dass dies aber weder allgemein noch systematisch und ohne Berücksichtigung ihrer bereits bewährten besonderen Versorgungsziele und Versorgungsmethoden geschehen ist. Gerade die Versorgungszentralen seien in bedauerlichem Umfange davon betroffen worden. Die Genossenschaft als Ganzes, die eigentlich bei der durch die Kriegsnot erzwungenen Aenderung der bisherigen Produktions- und Verteilungsweise im vordersten Vordergrunde stehen müsste, sei in den Hintergrund geschoben.

Professor Staudinger beleuchtet dann die Haupttatsachen der durch Staat und Gemeinde in Verbindung mit Handelsgesellschaften und Händlern auf der einen und Produzenten auf der andern Seite in Szene gesetzten Versorgungsmassnahmen. Die Preise verfielen einer fortwährenden Tendenz zur Steigerung, die oft so rapid war, dass die Volksversorgung geradezu in Frage gestellt wurde. «Die Höchstpreise, die von der Regierung festgesetzt

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **September 1917 Fr. 8,222,339.07.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat September 1916 beträgt demnach **Fr. 1,620,629.23** oder **24,55%.**

wurden, haben, statt das Uebel einzudämmen, stets nur die Wirkung gehabt, dass die Waren sofort fast restlos aus dem offenen Markt verschwanden und sich in einen verborgenen Untergrundmarkt verzogen, auf dem trotz allen Strafmandaten über den Höchstpreis gehandelt ward.» Aus manchen Erfahrungen in der Schweiz wissen wir, wie das Urteil Staudingers die Höchstpreise richtig einschätzt.

Vom leidigen Aneinandervorbeiwirtschaften, das Professor Staudinger als einen weiteren Uebelstand anführt, wissen wir in der Schweiz auch einiges; ebenso fühlen wir die von ihm konstatierte Verminderung des Realeinkommens durch die grossen Preissteigerungen. Die überwiegende Masse der Bevölkerung erlitt also eine Einkommensverminderung erheblichster Art, eine Expropriation, gegen die sie in keiner Weise geschützt war. Demgegenüber zeigte sich bei den Warenproduzenten und Händlern ein zuweilen geradezu schwindelnder Zuwachs an Reichtum und wirtschaftlicher Macht. Die landläufige Anschuldigung dieser Gewinnmacher als Wucherer bekämpft Professor Staudinger, weil er zwischen dem «anständigen» und wucherischen Handel keine Linie ziehen will. Denn: «Der Wucher ist nicht etwa schon vorhanden, wenn jemand zu niederen Preisen einkauft und zum Höchstpreise verkauft, oder wenn er Waren zurückhält, um höheren Nutzen zu erzielen. Denn es ist der Grundsatz alles Handels, auf dem billigsten Markte zu kaufen, auf dem teuersten zu verkaufen, gleichviel, ob die Märkte nun räumlich oder zeitlich auseinander liegen. Es ist einfach moralischer Schwatz, dies unter der Herrschaft der Handelsgesetze als Wucher zu bezeichnen.»

Weit nützlicher als alles Abwägen der Schuld ist für Professor Staudinger die Nutzanwendung, die aus den bösen Erscheinungen gezogen werden sollte. Aus der Wucht der lebendigen schmerzlichen Erfahrungen heisse es für die Genossenschafter: Haltet euere Mittel zusammen und werdet eine Macht.

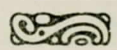
Denn die Kernursache, aus der die vielen Widersprüche und Widerstreitigkeiten notwendig hervorgehen, liege ganz einfach in der Tatsache begründet, dass zwei Produktions- und Verteilungsprinzipien von gänzlich entgegengesetzter Art miteinander verkoppelt sind, dass jedes mit dem andern auf Schritt und Tritt in widerstreitenden Gegensatz geraten muss. «Gleichviel, ob und wie weit die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nichts anderes möglich machten, oder persönliche Schwächen und Rückständigkeiten der Organisatoren zu beschuldigen sind, die Tatsache besteht, dass der Handelsproduktion und der Handelsverteilung eine Einwirkung auf die Produktion und vor allem eine Verteilungsweise übergestülpt worden sind, die in keiner Weise dazu stimmen. Man spricht sie so oft als «Kriegssozialismus» an. Aber von Sozialismus ist doch eigentlich nichts dabei vorhanden. Gerade das wesentlichste Merkmal hierfür, der gegenseitige Austausch der Güter und Kräfte, fehlt ja. Es fehlt sogar die innere Tendenz dazu, da die entgegengesetzte Tendenz der Bereicherung Weniger auf Kosten der Menge nicht gemindert, sondern gemehrt worden ist.»

«... So stellt sich dieser «Kriegssozialismus» — wenn man auch von aller Kritik an Motiven und Absichten absieht — praktisch als eine Maschinerie dar, die in erster Linie darauf ausgeht, das Handelssystem gegen die aus ihm selbst hervorbrechenden Sturmfluten durch einige Dämme zu schützen, die Entwicklung des Privatkapitals, wie ausdrücklich gesagt ward, «pfleglich zu behandeln und ihm eine gesellschaftliche Uebermacht zu schaffen, wie sie vor dem Kriege auch nicht entfernt vorhanden war.»

«... Daraus ergeben sich denn natürlich mit innerer Notwendigkeit alle die Erscheinungen, die die so lebhaften Klagen sowohl der Konsumentenkreise wie der Händlerkreise hervorgerufen haben, ein Zustand, in dem sich beide gestört und benachteiligt fühlen müssen. Und so setzen sich die dem Handel innewohnenden Grundbedingungen immer wieder mit Urgewalt gegenüber den Einschränkungen, Lieferungs- und Abgabeverpflichtungen, sowie Preisfestsetzungen durch, die im Namen des Staatsgesetzes erlassen werden. Das in die Sozialorganisation innerlich eingelegte Gesetz erweist sich, wie immer, stärker als das bloss äusserlich übergelegte, wie das ja auch in früheren Jahrhunderten diejenigen Staatsmänner erfuhren, die ihre Finanzverhältnisse mit äusserlichen Währungsveränderungen und entsprechenden Zwangsmassregeln aufbessern wollten.»

Zum Schlusse führt Professor Staudinger aus: «Eine sachgemässe Organisation in die Wege zu leiten, waren ja wohl unsere konsumgenossenschaftlichen Zentralen, insbesondere die Grosseinkaufsgesellschaft, ebenso wie die Leiter einer Reihe von grösseren und mittleren Konsumvereinen technisch und organisatorisch befähigt gewesen. Sie hatten vor allem infolge ihrer bisherigen Beschäftigung keinerlei Gewinninteressen, sondern reine Versorgungsinteressen in sich ausgebildet, sie waren also geradezu diejenige Instanz, die man im Versorgungsinteresse zur Organisation hätte heranziehen müssen. Sie hatten auch, als es noch Zeit war, ihre Hilfe ausdrücklich angeboten. Aber die der Grosseinkaufsgesellschaft wurde gar nicht, die einzelner grösserer Genossenschaften nur hier und da lokal, nicht aber für die Gesamtorganisation in Anspruch genommen. Der mehr verwaltende als kaufmännische Zentralverband erhielt erst spät im Kriegsversorgungsamt einen Vertreter zugebilligt.»

Die ruhigen und sachlichen Ausführungen Professor Staudingers beweisen, dass man im wirtschaftlich abgeschlossenen Deutschland wie in der wirtschaftlich bedrängten Schweiz lieber Nachteile in Kauf nahm, als sich der Konsumvereine bediente, um überall das denkbar Möglichste mit den vorhandenen Mitteln zu erreichen. «Die Nacht weicht langsam aus den Tälern.» Aber sie wird weichen, denn der Privathandel hat sich während der Kriegszeit noch mehr als vorher als ein so eigennütziger, profitsüchtiger und ausbeutender Geselle erwiesen, dass die Konsumenten in stärkerem Masse beim Genossenschaftswesen ihren Schutz suchen müssen und suchen werden. §



Beteiligung von Konsumvereinen an anderen Unternehmen.

Das vom V. S. K. anlässlich der Bell-Allianz inaugurierte System fängt an, auch unter den Verbandsvereinen Schule zu machen, wie wir nachstehender Mitteilung, die eine Aktion unseres Genfer Verbandsvereins betrifft, entnehmen können:

Tourbière «Steinmöösli» S. A., Genf. Diese mit Sitz in Genf gegründete Aktiengesellschaft

bezweckt die Ausbeutung schweizerischer Torffelder zur Versorgung des Kantons Genf. Der Produktenverkauf ist ausschliesslich der Société Coopérative Suisse de Consommation vorbehalten. Das Gesellschaftskapital beträgt 250,000 Fr. Verwaltungsräte sind die Herren John Renaud von und in Genf; Emile Darier von und in Genf; Alcide Pidoux von Genf in Petit-Saconnex; Paul Schmid von Mümliswil in Eaux-Vives; William Grandjean von Buttes in Petit-Saconnex; Otto Schärer von Affoltern (Bern) in Bern; Ernest Dufresne von Leysin in Genf.



Wirtschaftsprobleme im VIII. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

(Fortsetzung.)

Die Bemühungen in der Beschaffung von Saatkartoffeln haben nicht vollständig zum Ziele geführt, indem es nicht möglich war, der überaus grossen Nachfrage überall zu genügen. Aber die Anbaufläche für Kartoffeln konnte dennoch auf ganzer Linie vermehrt werden, weil die Vorräte an Speisekartoffeln zu Saatzwecken herangezogen wurden. Nur in vereinzelten Gegenden, wo bisher sehr wenig Kartoffeln angebaut wurden, war das nicht möglich.

Durch Verfügung vom 15. Juni 1917 hat das Volkswirtschaftsdepartement die Ernte von Kartoffeln untersagt, gleichzeitig aber die Kantonsregierungen ermächtigt, vom 5. Juli an Ausnahmen zu gestatten, wo es sich um ausgereifte Frühsorten handelte. Das Verbot galt nicht für Kartoffeln, die in Töpfen oder in Gewächshäusern gezogen, sowie für solche, die im eigenen Haushalt des Produzenten verwendet wurden. Die günstige Witterung hat die Entwicklung der Kartoffeln ausserordentlich gefördert, so dass die Kantone in der Lage waren, verhältnismässig zahlreiche Bewilligungen zu erteilen. Das Ernteverbot konnte durch eine neue Verfügung auf 25. Juli allgemein aufgehoben werden. Der vorzügliche Stand der Kartoffelkulturen rechtfertigte Ende Juli Hoffnungen auf eine ausserordentlich ergiebige Ernte. Die zahlreichen Gewitterregen im August haben indessen die Ernteaussichten erheblich beeinträchtigt; bei anhaltend trockener Witterung wird aber immerhin noch eine recht befriedigende Kartoffelernte zu erwarten sein.

Wir hatten vorläufig, im Einvernehmen mit der eidg. Kommission für Kartoffelversorgung, von der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln, sowie von weiteren Einschränkungen des Kartoffelhandels Umgang genommen. In normalen Zeiten sind die ersten auf dem schweizerischen Markte erscheinenden Frühkartoffeln ausländischer Herkunft. Ihre Einfuhr ist seit Kriegsausbruch aber mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden. Unsere Zentralstelle für Kartoffelversorgung hat dieses Jahr auf die Einfuhr von Frühkartoffeln verzichten müssen, während mit ihrer Bewilligung von privater Seite eine bescheidene Menge eingeführt werden konnte. Die Selbstkosten dieser eingeführten Kartoffeln stellten sich aber sehr hoch, und verschiedene Importeure haben darauf erhebliche Verluste erlitten. Man wollte weder diese Importeure noch die Produzenten, die sich durch besondere Kulturmassnahmen bemühten, möglichst frühzeitig auch einheimische Frühkartoffeln auf den Markt zu bringen, unnötigerweise schädigen; hätte man dies durch eine unzweckmässige Festsetzung von Höchstpreisen getan, so würde man damit unter anderem auch die Anstrengungen für eine rechtzeitige Versorgung des Marktes mit Frühkartoffeln im Vorsommer 1918, die uns für die zukünftige Volksernährung wichtig erscheint, schon heute gefährdet haben.

Die seitherige Entwicklung hat unserer und der Auffassung der eidgen. Kommission für Kartoffelversorgung durchaus Recht gegeben: Das ganze Land konnte im allgemeinen rechtzeitig, ausreichend und zu angemessenen Preisen mit Frühkartoffeln versehen werden.

Die Massnahmen für die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln für den kommenden Herbst und Winter sind in Vorbereitung und sollen den Verhältnissen nach Möglichkeit angepasst werden. Wir müssen aber wiederholt darauf hinweisen, dass, wo ein natürliches Sinken der Preise infolge starken Angebotes zu erwarten ist, der Erlass von Höchstpreisen unzweckmässig sein dürfte. Wir sind eben in der Hauptsache doch auf die freiwillige Tätigkeit der Produzenten angewiesen, die sich mit einem natürlichen Preisrückgang ohne weiteres abfinden, dagegen durch künstliche Massnahmen leicht zu einer Verminderung der Produktion veranlasst werden.

In stetem Einvernehmen mit der eidg. Kommission für Kartoffelversorgung sind wir dazu gelangt, den Bundesratsbeschluss vom 13. September 1916 betreffend die Kartoffelversorgung gestützt auf die gemachten Erfahrungen zu ersetzen. Es geschah dies durch Bundesratsbeschluss vom 3. September 1917. Derselbe gibt dem Volkswirtschaftsdepartement weitgehende Kompetenzen zum Erlass von Verfügungen über die Ernte, den Handel, die Aufbewahrung und die Verwendung von Kartoffeln und ermächtigt dasselbe, solche für die Landesversorgung zu erwerben, das Aufstapeln von Vorräten zu reglieren und Widerhandlungen strenge zu ahnden. Die notwendigen Ausführungsvorschriften sind vom Volkswirtschaftsdepartement durch Verfügung vom 3. September bereits erlassen worden. Der Kartoffelhandel ist unter scharfe Kontrolle gestellt und wurde beschränkt auf legitime Kreise.

Durch eine nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Obstversorgung erlassene Verfügung vom 1. Juni 1917 betreffend Obstversorgung und Obsthandel ist die Landesversorgung mit Frühobst geordnet worden. Für Kirschen wurden durch eine besondere Verfügung vom 1. Juni 1917 Höchstpreise festgesetzt. Durch die getroffenen Massnahmen suchte man einen möglichst grossen Teil des reichen Obstertrages der Volksernährung dienstbar zu machen. Infolgedessen wurde der Handel mit Kirschen und Steinfrüchten zum Einmachen zwecks Herstellung von Branntwein und mit zu diesem Zwecke eingelegten Früchten ausschliesslich als Sache der Zentralstellen bezeichnet, die Verpflichtungen für die Obstversorgung des Landes übernommen haben. Mit den Früchtekonserven- und Sirupfabriken wurden besondere Vereinbarungen getroffen, wonach sich diese Firmen gegen die zugesicherte Obstlieferung verpflichteten, für die Inlandsversorgung grössere Mengen geeigneter Obstkonserven zur Verfügung zu halten.

Nachdem ein Ueberblick über die diesjährige Ernte in Aepfeln und Birnen möglich geworden war,

hat das Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der eidg. Kommission für Obstversorgung und Obsthandel seine Verfügung vom 11. Juni 1917 durch eine Verfügung vom 18. August 1917 ersetzt. Die in früheren Jahren gesammelten Erfahrungen sind hierbei verwertet worden und es sind alle Massnahmen vorgesehen, die geeignet sind, die Versorgung des Landes mit Obst und Obsterzeugnissen zweckmässig zu sichern. Die Anordnungen gründen sich wiederum auf die nachhaltige Mitarbeit der im Dienste der Obstverwertung stehenden genossenschaftlichen Organisationen der Produzenten, der Konsumenten und des Handels. Die Obstproduzenten können zur Abgabe von Aepfeln, Birnen und Zwetschgen für den Frischkonsum oder für die Konservierung verhalten werden. Die Abteilung für Landwirtschaft ist ferner ermächtigt, die Verwendung von Obst zur Herstellung alkoholfreier Getränke einzuschränken. Das Einlegen von Zwetschgen zum Zwecke der Bereitung von Branntwein ist verboten.

Auf ganzer Linie wird der Herstellung von Dörrobst besondere Aufmerksamkeit geschenkt und speziell dafür gesorgt, dass die vielerorts eingerichteten Dörrereien reichlich mit Obst versehen werden.

Was die Preislage für Obst anbelangt, so haben wir auch hier, und zwar aus ähnlichen Gründen wie bei der Kartoffelversorgung, bis jetzt vom Erlass eigentlicher Höchstpreise abgesehen. Wir haben jedoch Normalpreise aufgestellt und bekannt gegeben, sowie darauf hingewiesen, dass die erwähnten Zentralstellen zu diesen Preisen Obst liefern. Es ist zu erwarten, dass dieser Umstand ein Ueberschreiten der Normalpreise verhindern wird. In gleicher Weise wirkt übrigens auch das eidgenössische Bureau für Kartoffelversorgung preisregulierend.

Bei Kartoffeln sowohl als beim Obst besteht eine grosse Schwierigkeit darin, dass die Konsumenten oft nicht über geeignete Aufbewahrungslokalitäten verfügen. Wir haben deshalb die Kantone und Gemeinden dringend eingeladen, im Herbst grosse Vorräte an geeigneten Stellen anzulegen und dieselben im Verlaufe des Winters an die unbemittelte Bevölkerung abzugeben. Durch solche Massnahmen kann namentlich auch einer Preiserhöhung im kommenden Frühjahr vorgebeugt werden. Einer rationellen Lagerung und Ueberwachung grosser Vorräte ist jedoch noch vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch die erwähnte Verfügung vom 18. August werden die Esskastanien dem übrigen Obste gleichgestellt. Ebenso die Baumnüsse, deren Einkauf beim Produzenten ohne besondere Bewilligung jedoch ausschliesslich für die Bedürfnisse des eigenen Haushaltes gestattet ist. Durch diese Massnahme will man Spekulationskäufen in diesen Früchten vorbeugen und die Baumnüsse nach Möglichkeit zur Fettgewinnung heranziehen.

* * *

Der Export von Zuchtvieh kam Ende Mai zum Abschlusse und wird anfangs September wieder aufgenommen. Er hat indessen im Frühjahr keinen grossen Umfang angenommen und auch im kommenden Herbst wird er voraussichtlich über diesen Rahmen nicht hinausgehen. Das neue Handelsabkommen mit Deutschland reduziert den Export auf zirka ein Viertel der bisherigen Mengen.

Diese Frage, die mit der Vieh- und Fleischversorgung in engem Zusammenhange steht, wird an anderer Stelle noch einlässlicher zu erörtern sein.

Durch Verfügung vom 21. Mai 1917 sind die Höchstpreise für Häute, Felle und Leder, sowie die Vorschriften betreffend die Herstellung und Verwendung von Leder neu geordnet worden. Die schweizerischen Gerbereibetriebe haben ihre Leistungsfähigkeit seit Kriegsausbruch in einem Masse gehoben, dass sie nunmehr in die Lage versetzt sind, das gesamte Inlandsgefälle an Häuten und Fellen einzuarbeiten. Da die Ledereinfuhr mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat und mehr und mehr zurückgeht, war die vermehrte Lederproduktion im Inlande von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung; aber auch mit Rücksicht auf die zahlreichen, in der Leder- und insbesondere in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeitskräfte war eine vermehrte Inlandsproduktion an Leder unerlässlich. Durch die Massnahmen des Volkswirtschaftsdepartements sind die Inlandspreise für Häute und Felle von Anfang an verhältnismässig tief gehalten worden und erreichten zeitweise kaum 50% der Exportpreise. Da der Export an Häuten und Fellen aber mehr und mehr zurückging und schliesslich vollständig unterbleiben musste, resultierte bei gleichbleibenden Inlandspreisen für die Metzgerschaft ein sinkender Durchschnittspreis für das Gefälle an Häuten und Fellen. In einem Zeitpunkt steigender Viehpreise mussten die getroffenen Massnahmen als Härte empfunden werden, und sie kamen zudem in entsprechend höhern Fleischpreisen zum Ausdruck. Infolgedessen wurde durch die vorstehend erwähnte Verfügung eine Preiserhöhung von rund 30 Rappen für das Kilo Häute und Felle bewilligt, was auch eine entsprechende Steigerung der Lederpreise zur Folge hatte.

Die Preise für Schuhe und andere Lederwaren sind seit Kriegsausbruch verhältnismässig sehr stark gestiegen, wobei indessen nicht allein und selbst nicht einmal in erster Linie die höhern Lederpreise ausschlaggebend sind. Die Preise für die übrigen Materialien der Schuhfabrikation sind zum Teil stärker gestiegen als die Lederpreise, und insbesondere die höhern Arbeitslöhne fallen hierbei entscheidend in die Wagschale. Zu den Verhandlungen betreffend die Preise und Bezugsbedingungen für Häute, Felle und Leder wurden indessen regelmässig auch Vertreter der Schuhfabrikation beigezogen, und den Schuhindustriellen sind entsprechende Verpflichtungen betreffend die Landesversorgung mit Schuhen überbunden worden. Wir haben uns immerhin veranlasst gesehen, in neuerer Zeit der Preisgestaltung für Schuhe durch eine intensivere Kontrolle seitens der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartements vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.....

Veterinäramt.

...Der Bundesratsbeschluss betreffend den Verkehr mit Vieh vom 13. April 1917 ist am 9. Juli abhin in Kraft getreten. Bis heute erhielten rund 1500 Viehhändler und 1400 Metzgereien die vorgeschriebene Bewilligungskarte. Dazu kommen noch 34 Bewilligungen an Grosschlächtereien und Fleischwarenfabriken.

Alle Interessentenkreise anerkennen, dass der Beschluss eine Besserung der Verhältnisse im Viehhandel herbeigeführt habe. Einige kleine Abänderungen waren immerhin notwendig. Wir haben bereits in unserem letzten Bericht angeführt, dass Aenderungen der getroffenen Massnahmen, sowie Anpassung an die Bedürfnisse in dieser sehr

schwierig zu lösenden Materie nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr zu erwarten seien. Der Verband schweizerischer Metzgermeister verlangte in einer Eingabe vom 15. Mai abhin, der Artikel 12 des Beschlusses möchte dahin abgeändert werden, dass inskünftig als Grosschlächtereien nur noch Betriebe betrachtet werden, die monatlich mehr als 50 Stück Grossvieh schlachten, und der Verband schweizerischer Viehhändler richtete in einer Eingabe gleichen Datums an uns das Gesuch um sofortige Ausserkraftsetzung der Bestimmungen des Artikels 21.

Artikel 12 wurde im Sinne der Eingabe des schweizerischen Metzgermeisterverbandes abgeändert. Dem Wunsche des Verbandes schweizerischer Viehhändler konnte nicht in vollem Umfange entsprochen werden, da das in Artikel 21 niedergelegte Verbot des Verkaufes von Vieh von Händlern an Händler die Ausschaltung des üblich gewordenen ungesunden Kettenhandels und damit die Sanierung des Viehhandels bezweckte. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die strenge Durchführung dieser Bestimmungen infolge der im Viehhandel seit Jahren eingebürgerten Gebräuche beinahe unmöglich ist. Ganz besonders im Nutzviehhandel ist ein Ausgleich zwischen den einzelnen Landesgegenden notwendig. Aus den Gebieten grösseren Angebotes (z. B. beim Alpabstoss) muss das Vieh nach Gegenden mit gesteigerter Nachfrage verkauft werden. Dieser Ausgleich wird in den meisten Fällen durch Vermittlung der Händler besorgt. Aehnliche Verhältnisse treffen beim Schlachtviehhandel zu, indem auch hier zu gewissen Zeiten ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Landesgegenden stattfinden muss, der sich ohne einmalige Veräusserung zwischen Händlern nur schwer bewerkstelligen lässt. Da der Beschluss nur darauf abzielt, den unlauteren Zwischenhandel zu treffen, erachteten wir es als angezeigt, dem reellen gewerbsmässigen Viehhandel tunlichste Erleichterung zu gewähren. Wir haben daher Artikel 21 dahin abgeändert, dass über ein Stück Vieh nicht zwei aufeinanderfolgende Veräusserungsgeschäfte abgeschlossen werden dürfen und zudem das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, für einzelne Kategorien von Tieren diese Bestimmung als nicht anwendbar zu erklären.

In letzter Zeit sind von verschiedenen Verbänden des Braun- und Fleckviehzuchtgebietes Eingaben gemacht worden, in welchen für die Dauer des Herbstzuchtviehhandels Erleichterungen gewünscht werden. In diesen Berichten wird darauf aufmerksam gemacht, dass die strenge Durchführung des Bundesratsbeschlusses den Handel in den Zuchtgebieten sehr beeinträchtigen würde und unabsehbare wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben müsste. Vor allem wird die Ausschaltung der vorgeschriebenen zweimonatlichen Haltefrist, sowie der den Handel einschränkenden Bestimmungen der Artikel 5 und 21 verlangt. Den Eingaben kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Immerhin geht das Verlangen nach vollständiger Aufhebung der wichtigsten Bestimmungen zu weit. Soll der Zweck des Beschlusses, eine Gesundung des Viehhandels und dadurch eine Erniedrigung der Vieh- und Fleischpreise herbeizuführen, erreicht werden, so müssen sich unbedingt auch die Zuchtgebiete einige Einschränkungen auferlegen. Da aber der Bundesratsbeschluss in erster Linie durch die auf dem Schlachtviehmarkt zutage getretenen Missstände hervorgerufen wurde, und man diese vor allem heben wollte, ohne dabei den normalen Zucht- und Nutzviehhandel zu stark zu beeinträchtigen, so sind wir in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den Zuchtgebieten und angesichts der Tatsache, dass der Export für die nächste Zeit nur sehr gering sein wird, dazu gekommen, einige Aenderungen eintreten zu lassen. Wir haben daher für die Monate September und Oktober die Haltefrist allgemein auf einen Monat herabgesetzt und zudem das Veterinäramt für die gleiche Zeitdauer ermächtigt, Gesuche kantonaler Regierungen um Erleichterungen einiger Bestimmungen für die grossen Märkte zu gestatten. Dabei möchten wir nicht unterlassen, ausdrücklich zu betonen, dass Ausnahmen nur für die grossen, von den Kantonen seit Jahren amtlich bekanntgegebenen Zuchtviehmärkte zulässig sind. Auf diese Weise hoffen wir den Wünschen der Zuchtgebiete in gerechter Weise zu entsprechen, ohne die richtige Vollziehung des Bundesratsbeschlusses zu gefährden.

Durch Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Mai 1917 wurde eine eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung gegründet. Dieselbe hat den Zweck, die Fleischversorgung der Armee und, soweit nötig, der Zivilbevölkerung zu übernehmen und ferner im Viehhandel preisregulierend zu wirken. Dem aus 3 Mitgliedern bestehenden Vorstande ist eine Aufsichtskommission von berufenen Fachmännern aus allen in der Sache interessierten Kreisen beigegeben.

Der Vorstand nahm seine Tätigkeit offiziell am 1. Juni 1917 auf. Es wurden zunächst vertragliche Abkommen mit landwirtschaftlichen Organisationen getroffen, die ihre Mithilfe in der Beschaffung des benötigten Viehes zusicherten; ferner wurden Reglemente aufgestellt für die von der Anstalt bestimmten Kantons- und Bezirkskommissäre, denen die Aufgabe des Auftriebes von Vieh auf bestimmten Annahmeplätzen obliegt. Weitere Verträge wurden abgeschlossen mit dem Armeekriegskommissariat für Viehlieferungen an die Armee. Die Anstalt übernahm die Geschäfte der frühern Organisation für die Schlachtviehlieferung an die Armee. Die erste Zeit nach der Errichtung der Anstalt war für den weitern Ausbau derselben nicht günstig. Wir befanden uns in einem Zeitpunkt, während welchem die Beschaffung von Schlachtvieh immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Dazu kam die Heuernte. Um den Bedarf von Vieh für die Armee unter allen Umständen zu sichern, wurde der Anstalt durch Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 7. Juni 1917 das Recht der Enteignung von Schlachtvieh eingeräumt. Nach Bekanntwerden dieser Verfügung verbesserte sich langsam, offenbar auch infolge der Wirkung eines nährkräftigen Futters, die Situation auf dem Grossviehmarkte. Das Angebot von Schlachtware wurde wieder grösser, so dass wir nicht genötigt waren, vom Recht der Enteignung Gebrauch machen zu müssen.

In den Monaten Juni und Juli 1917 wurden durch die Anstalt vermittelt: 1632 Kühe, 377 Stiere, 332 Rinder und 96 Ochsen.

Total Grossvieh	2437 Stück	1,254,744 Kilos
Total Kleinvieh	20 Stück	1,170 Kilos
	Total Lebendgewicht	1,255,914 Kilos

Der Umsatz betrug:

Für Armeelieferungen	Fr. 2,235,627
Für Zivilbevölkerung	» 241,224
Total	Fr. 2,476,851

Die seit Gründung der Anstalt unverändert gebliebenen Preise für Grossvieh konnten infolge von vermehrtem Angebot mit Wirkung vom 7. August an um 10 Rappen per Kilogramm, in der ersten Klasse sogar um 20 Rappen per Kilogramm, reduziert werden. Diese Reduktion wurde der Oeffentlichkeit durch die Presse bekanntgegeben. Gleichzeitig sind dem Publikum die Fleischpreise mitgeteilt worden, die auf Grundlage der neuen Viehpreise als angemessen zu betrachten sind und für gewöhnliche Verhältnisse nicht überschritten werden sollten. Damit wurde eine Einladung an die Metzger verbunden, ihre Fleischpreise entsprechend zu reduzieren und, falls die Viehhändler höhere Preise verlangen sollten, ihren Viehbedarf bei der Anstalt zu den Preisen derselben zu decken. Wir glaubten, durch diese Massnahme eine allgemeine Reduktion der Fleischpreise erlangen zu können und dadurch das gleiche Ziel zu erreichen wie mit der ungemein schwierigen Ansetzung von Höchstpreisen. Inwieweit unsere bisherigen Bemühungen für die Herabsetzung der Fleischpreise Erfolge zeitigen, können wir in diesem Augenblicke noch nicht feststellen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass bereits eine Anzahl von Metzgerorganisationen und einzelner Metzger ihren Bedarf an Grossvieh durch Vermittlung der Anstalt decken.

Seit Beginn dieses Jahres ist wohl die Aufzucht von Jungvieh etwas eingeschränkt worden. Die Rindviehbestände des Landes sind jedoch immer noch so zahlreich, dass die Futtermittelvorräte kaum zu einer befriedigenden Durchwinterung ausreichen dürften. Da aber der Export, wie bereits erwähnt, sehr reduziert wird, so ist auf den Herbst, namentlich für die Zeit der Entladungen der Alpweiden, ein bedeutend vermehrtes Angebot von Schlachtvieh und damit eine Reduktion der Vieh- und Fleischpreise mit Sicherheit zu erwarten. Grössere Abschlachtungen sind speziell auch zur Anlage von Vorräten an Gefrierfleisch vorgesehen, und es hat sich die Anstalt für Schlachtviehversorgung bereits die hierzu nötigen Lokalitäten gesichert. Diese Vorräte werden ihrerseits geeignet sein, einer Steigerung der Fleischpreise im kommenden Frühjahr entgegenzuwirken.

Sollten die Erfahrungen lehren, dass die erwähnten Massnahmen ein Sinken der Fleischpreise nur in ungenügender Weise herbeizuführen vermögen, so sind wir trotz der grossen Schwierigkeiten zur Festsetzung von Höchstpreisen entschlossen. Um die Kälbermast einzuschränken und damit die Milchversorgung zu erleichtern, haben wir auf diesem Wege bereits den ersten Schritt getan und durch Verfügung vom 31. August Höchstpreise für Kälber und Kalbfleisch aufgestellt, welche am 15. September in Kraft treten und vom 15. Oktober an weiter reduziert werden. Diese Höchstpreise bedeuten gegenüber den Preisen, die jetzt bezahlt werden, eine ganz bedeutende Reduktion. Gleichzeitig wird der Verkauf von Kalbfleisch auf zwei Wochentage beschränkt.

Gerade diese Massnahmen haben neuerdings gezeigt, wie ausserordentlich schwierig es ist, Höchstpreise für Vieh und Fleisch festzusetzen und den An- und Verkauf in einer gerechten, dem gewollten Zwecke entsprechenden Weise zu ordnen. Wenn schon bei der Ansetzung der Ankaufspreise für Kälber die örtliche Lage der Produktionsgegend und die Verschiedenheit der Mastergebnisse je nach Viehrasse etc. eine einheitliche Berechnung erschweren, so bieten sich noch weit grössere Schwierigkeiten in der Preisbestimmung für den Verkauf von Kalbfleisch mit seinen verschiedenen Kategorien, Qualitäten und Stücken, die dem Käufer meistens nicht so geläufig sind, dass eine Einhaltung der Höchstpreise wirksam kontrolliert werden kann. Die Schwierigkeiten bei der Berechnung steigern sich, je verschiedener die Distanz zwischen dem Annahmeort der Lebeware und dem Schlachtort ist. Neben den variierenden Frachtauslagen kommt hier hauptsächlich die Gewichtsabnahme der Tiere bis zum Bestimmungsort in Frage, die wiederum wechseln nach der vor der Wägung verabreichten Nahrung. Diese Unsicherheit veranlasst speziell in den Städten die Metzger, nur noch auf Schlachtgewicht zu kaufen. Dass es fast unmöglich ist, den Gewinn des zwischen dem Produzenten und Metzger stehenden Händlers und seiner im Kälberhandel naturgemäss nicht auszuschliessenden Unterhändler zu reglementieren, liegt auf der Hand. Die Fixierung eines bestimmten Händlergewinnes auf dem Ankaufspreise ist ebenfalls nicht durchführbar, weil ein sicherer Identitätsnachweis der Tiere am Bestimmungsort nicht zu erbringen ist. Da die Vorschriften in den verschiedenen Schlachthäusern der Schweiz stark voneinander abweichen, geht es auch nicht an, zum Schutze des Metzgers vom Händler eine Garantie für eine bestimmte Maximalabschlachtungsquote zu verlangen.

Wir haben uns aus diesen Gründen in der erwähnten Verfügung betreffend Kälber und Kalbfleisch damit begnügt, bei der Berechnung der Fleischpreise die normalen Unkosten der Metzger für kleinere bis mittlere Distanzen zu berücksichtigen und Bestimmungen über den Handel weggelassen. Für Städte, die abseits der Auftriebsplätze liegen, sind die Kantonsregierungen zu einer Erhöhung der Preise ermächtigt.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Durchführung dieser Vorschriften zahlreiche Schwierigkeiten bieten und oft auch berechtigte Interessen verletzen wird. Diese Schwierigkeiten sind naturgemäss in teilweise noch erhöhtem Masse vorhanden, wenn auch für das übrige Vieh und Fleisch Höchstpreise festgesetzt werden müssen. Wir werden trotzdem zu diesem Mittel greifen, wenn auf anderem Wege unser Ziel, erträgliche Fleischpreise zu schaffen, nicht erreicht werden kann.

Schon wiederholt ist angeregt worden, zur Reglierung des Viehhandels und zur Verbilligung des Fleisches das Viehhandelsmonopol einzuführen und damit eine Rationierung von Fleisch und Fleischwaren zu verbinden. Wir sind überzeugt, dass ein Monopol, welches nur durch Schaffung eines grossen und kostspieligen Apparates durchführbar wäre, zu einer Verteuerung des Fleisches führen würde. Diese Massnahme hätte zudem wiederum zur Folge, dass die Erwerbsquellen weiter Kreise der Bevölkerung abgegraben würden. Nicht zum mindesten die Metzger haben sich mit Bestimmtheit gegen das Monopol ausgesprochen. Uebrigens kann darauf hingewiesen werden, dass seit Erlass des Bundesratsbeschlusses v. 13. April 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh, die Auswüchse des Viehhandels zum grössten Teil beseitigt sind. Eine scharfe Kontrolle und rücksichtslose Bestrafung bei Uebertretung der bestehenden Vorschriften seitens der kantonalen Behörden einerseits und verständnisvolles Zusammenarbeiten der Metzger mit der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung anderseits sind unseres Erachtens eher dazu geeignet, die Viehpreise in erträglichen Grenzen zu halten, als ein Monopol. Ein

solches wird allerdings dann kommen müssen, wenn der Bestand von Milchtieren aus irgendwelchen Gründen stark zurückgehen und dadurch die Milchversorgung gefährdet würde. Unter diesem Gesichtspunkte werden denn auch die Vorarbeiten zu einem Viehmonopol getroffen.

Durch das eidgenössische Schlachtviehimportbureau wurden vom 1. Januar 1917 bis 31. August 1917 12,826 Schweine im Gewicht von 2,385,817 kg aus Italien eingeführt. Importe lebenden Viehes aus anderen Staaten wurden durch die durch den Krieg geschaffenen Zustände verunmöglicht.

Der Einkauf geht in sorgfältigster Weise vor sich, um unser Land vor Seuchenverschleppungen zu bewahren. Wir importierten ausschliesslich schwere, fette Tiere, um die bestehende Fettnot nach Kräften zu lindern. Der Einkaufspreis dieser schweren Schlachtschweine steht bedeutend über demselben der leichtern Tiere. Die Qualität, sowie der Gesundheitszustand dieser Tiere war in jeder Beziehung befriedigend. Grosse Schwierigkeiten bieten in Italien die rechtzeitige Beschaffung des zum Verlad nötigen Wagenmaterials, sowie die momentanen Unregelmässigkeiten im Transportwesen.

(Schluss folgt.)



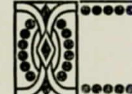
Zur Frage der landwirtschaftlichen Eigenproduktion durch Konsumvereine

erhalten wir von der Verwaltung der Konsumgenossenschaft B e r n die nachfolgende Berichtigung, resp. Ergänzung unseres Artikels in Nummer 39:

«In Ihrer vorletzten Nummer teilen Sie in einer Besprechung betr. der landwirtschaftlichen Eigenproduktion mit, dass in Basel durch die Vermittlung des V. S. K. über 160 Familien Pflanzgärten zugewiesen worden seien, und schliessen daran folgende Bemerkung:

«Der V. S. K. ist also mit dem guten Beispiel vorangegangen — aber kein einziger Verbandsverein ist ihm unseres Wissens nachgefolgt» etc. Ferner: «Diese Zurückhaltung ist zwar nicht gerade ein gutes Zeichen für die in den Kreisen unserer Verbandsvereine vorhandene Unternehmungslust» etc.

Demgegenüber möchten wir doch feststellen, dass unsere Genossenschaft schon seit einigen Jahren 40 Familien, meistens Angestellte der Konsumgenossenschaft, solche Pflanzgärten auf eigenem Land zur Benützung zugewiesen hat, ein Verfahren, das wir allen denjenigen Konsumgenossenschaften zur Nachahmung empfehlen möchten, welche vielleicht brachliegendes, infolge des Krieges aber unbebaut gelassenes Land zur Verfügung haben.»





Kohlenversorgung. (Mitg. vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement). In weiterer Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 über die Kohlenversorgung hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement am 6. Oktober 1917 eine Verfügung über die Einfuhr von Kohle aus Deutschland und deren Verteilung erlassen.

Unter der Oberaufsicht der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft und nach deren Weisungen unterliegt der Import und die Verteilung der aus Deutschland eingeführten Kohle der Kohlenzentrale A.-G. in Basel, die für eine möglichst gleichmässige Verteilung der Kohle auf die verschiedenen Gegenden des Landes und an die Kohlenverbraucher zu sorgen hat. Die genannte Abteilung erlässt die nötigen allgemeinen Weisungen über die Verteilung, welche Quantitäten für den Hausbrand und den Kleinbetrieb zur Verfügung zu halten sind und in welchem Umfang den Industrien und ihren verschiedenen Zwecken nach Angabe ihrer wirtschaftlichen Bedeutung Kohle geliefert werden kann.

Gemäss diesen Weisungen wird den Grossverbrauchern (Transportanstalten, Gaswerken, industriellen Betrieben) Kohle von der Kohlenzentrale zugewiesen.

Zur Versorgung des Landes mit Kohle für Koch- und Heizzwecke ist eine besondere Hausbrandzentrale geschaffen worden, welcher die Importeure, Händler die nötige Quantität zur Verfügung zu stellen haben. Die Hausbrandzentrale ihrerseits sorgt im Rahmen der von den Behörden für die Verbraucher festgesetzten Rationierung für die Verteilung auf die einzelnen Kantone und Orte. Es bleibt den Kantonen überlassen, zu bestimmen, in welcher Weise sie die Verteilung der ihnen zugewiesenen Kohlenmengen auf die Verbraucher regeln wollen. Sie können zu diesem Zwecke ein Monopol schaffen oder aber sie in irgend einer Form dem Gross- und Kleinhandel zuweisen. Die Verteilung wird durch fachmännische Inspektoren und die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft kontrolliert, welch letztere jederzeit die nötigen Verfügungen zum Ausgleiche von Unbilligkeiten erlassen kann und alle sich aus der Verteilung ergebenden Streitfälle endgültig entscheidet.

Wer sich mit dem Import, dem Handel und dem Vertrieb von Kohle befassen will, muss hiefür eine Bewilligung besitzen und durch Hinterlegung einer Kaution die nötigen Garantien liefern, dass er sich in jeder Beziehung an die von der Kohlenzentrale mit behördlicher Genehmigung aufgestellten Verpflichtungen hält. Er hat allen Weisungen nachzukommen die zu einer gleichmässigen Verteilung erlassen werden und alle Angaben zu machen, die von ihm verlangt werden. Im Zuwiderhandlungsfalle unterliegt er scharfen Strafbestimmungen und kann von allen weiteren Bezügen ausgeschlossen werden. Die Verfügung schreibt sodann vor, dass der Winterbedarf 1917/18 nicht mehr als zur Hälfte durch Neulieferungen gedeckt werden darf, wobei die Beschlagnahme bereits vorhandener Vorräte vorbehalten bleibt, über deren Verteilung die Kohlenzentrale nach Weisungen des Departementes besondere Normen aufstellen wird. Die Anlage von Lagern zu spekulativen Zwecken ist verboten. Kohlenvorräte, die weder in geschäftlicher noch auf die Hausbrandversorgung bezüglicher Weise ihre Berechtigung haben, sind zu beschlagnahmen und einer gleichmässigen Verteilung zuzuführen.

Die Verfügung tritt am 15. Oktober in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Bussen bis zu 20,000 Franken, oder mit Gefängnis und Konfiskation der Ware bestraft werden. Bussen und Konfiskation können vom Volkswirtschaftsdepartement ausgesprochen werden.

Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauches von Kohle und elektrischer Energie. (Mitgeteilt vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartem.). Der Bundesratsbeschluss vom 21. August 1917 ermächtigt in

Artikel 5 die Kantone, gewisse Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine Einschränkung des Verbrauches von Kohle und elektrischer Energie herbeizuführen. Auf dringendes Begehren der Kantonsregierungen hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, in Aufhebung des erwähnten Artikel 5 solche Massnahmen einheitlich für das ganze Gebiet der Schweiz vorzuschreiben. Der neue Bundesratsbeschluss bestimmt, dass sämtliche Läden und Verkaufsmagazine an Sonn- und Feiertagen zu schliessen sind, und an Werktagen im allgemeinen nur von 8½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen. Die Kantone können gewisse Ausnahmen festsetzen. Sämtliche Wirtschaften müssen um 11 Uhr abends geschlossen sein. Die Wirtschaften, in denen gewöhnlich nicht gefrühstückt wird, dürfen nicht vor 9 Uhr geöffnet und geheizt werden. Ab 9 Uhr abends ist die Abgabe von warmen Speisen und Getränken untersagt. Hotel-Restaurants werden hierin den Wirtschaften gleichgestellt. Auch inbezug auf Wirtschaftsschluss sind in beschränktem Umfange Ausnahmen vorgesehen, die von den Kantonen festzusetzen sind.

In Hotels und Pensionen, soweit es sich nicht um Höhenkurorte handelt, darf nur ein Viertel, ausnahmsweise ein Zweitel der Logierzimmer geheizt werden. In Gesellschaftsräumen darf die Temperatur 16 Grad Celsius nicht übersteigen. Die Abgabe warmen fliessenden Wassers in Geschäftshäusern, Hotels und Restaurants ist untersagt. Kinos, Variétés und ähnliche Vergnügungsetablissemente dürfen an 12 Tagen im Monat nicht geöffnet werden. Ihre Spielzeit bleibt an Werktagen von 7 bis 11 Uhr abends und an Sonntagen von 2 bis 11 Uhr abends beschränkt. Für eigentliche Bildungsstätten (Stadttheater, Konzertsäle usw.) erlassen die Kantone besondere Vorschriften. In Versammlungsräumen jeder Art darf die Innentemperatur bei Beginn der Versammlung nur 13 Grad Celsius betragen. Die Arbeitszeit für Schulen, sowie für Privatbureaux jeder Art, ist auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends beschränkt. Für öffentliche Verwaltungen ist diese Vorschrift nicht ausdrücklich festgesetzt worden, immerhin in der Meinung, dass die eidgenössischen und kantonalen Behörden, soweit wie immer möglich, Anordnungen treffen.

Der Bundesratsbeschluss tritt am 22. Oktober in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächigt, bei besonderen Verhältnissen Ausnahmen zu gestatten und die Bestimmungen des Beschlusses ganz oder teilweise ausser Kraft zu setzen. Die Kantonsregierungen haben die vorgesehenen Ausführungsvorschriften zu erlassen und sind ermächtigt, weitergehende Bestimmungen aufzustellen, die geeignet sind, den Verbrauch an Kohle und elektrischer Energie einzuschränken.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises V des V. S. K. (Aargau) Sonntag den 7. Oktober 1917, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Brugg. Von den 49 aargauischen Konsumgenossenschaften waren 41 mit 90 Delegierten vertreten. Nebst dem vollzähligen Kreisvorstand nahmen als Vertreter des V. S. K. die Herren Jäggi, Rohr und Scholer an der Konferenz teil. Die aargauische Regierung war vertreten durch Herrn Siebenmann vom kantonalen Lebensmittelamt. Als Pressevertreter war anwesend Herr Redaktor Frey von Brugg. Die Gemeindebehörden von Brugg, die ebenfalls zu der Sitzung eingeladen wurden, liessen sich entschuldigen. Folgende Konsumgenossenschaften sandten keine Delegationen: Etzgen-Mettau, Koblenz, Uerkheim, Villmergen, Vogelsang, Zeiningen, Zurzach und Stilli. Zurzach liess sich entschuldigen.

Punkt 10½ Uhr eröffnete Herr Kreispräsident Hunziker mit einer kurzen Ansprache die Sitzung. Zur Prüfung des Protokolls der Kreiskonferenz vom 13. Mai werden bezeichnet die Herren Meier in Brugg und Frey in Baden. Auf deren Antrag wird das Protokoll genehmigt. Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren Schmid, Gränichen, und Iseli, Brugg.

Hierauf erteilte der Präsident das Wort an den Referenten, Herrn B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., welcher in einem fliessenden und leicht verständlichen Vortrag über das Thema «Die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln» sprach. Aus seinen instruktiven Ausführungen erwähnen wir folgende Hauptpunkte:

«Herr Jäggi erklärt, dass er schon in früheren Referaten darauf hingewiesen habe, dass, je länger der Krieg dauere, die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln um so grössere werden. Diese Voraussage ist eingetroffen, indem seit Kriegsausbruch bis heute sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich in ungünstigem Sinne verschoben haben. Je länger der Krieg dauert, um so schwieriger werden die Zufuhren nach der Schweiz. Mehr als drei Jahre sind seit Kriegsausbruch verflossen, und im Verlaufe dieser drei Jahre musste die ganze wirtschaftliche Organisation in den kriegführenden Ländern und zum grossen Teil auch bei den Neutralen von Grund auf geändert werden, und wenn jetzt der Weltkonflikt nicht zu einer befriedigenden Lösung gelangen kann, dehnt sich diese Kriegsorganisation über die ganze Welt aus. Die Schweiz kommt durch den Krieg in immer schwierigere Verhältnisse, und es kommt sehr darauf an, dass wir danach trachten, diese in richtiger Weise ertragen zu können. Angesichts der Zeitverhältnisse und angesichts unserer geographischen Lage, rings von kriegführenden Staaten umgeben, müssen wir mit unserem Los zufrieden sein. Wir wollen hoffen, dass unser Land auch in Zukunft von der Kriegsfurie verschont bleibe. Heute müssen wir uns aber damit abfinden, so wie die Verhältnisse liegen, dass wir am Anfang einer kritischen Zeit stehen. Diese wird viel kritischer und schwieriger werden, als in den verflossenen drei Jahren. Wir dürfen uns darüber keine Illusionen machen, dass, wenn der Krieg noch lange fortdauert, wir in ein weiteres wirtschaftliches Entwicklungsstadium eintreten müssen. Dabei dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass wir von beiden sich feindlich gegenüberstehenden Mächtegruppen abhängig sind. Wir müssen uns in bezug auf die Lebensweise unbedingt an die bestehenden Verhältnisse anpassen und dürfen uns nicht der Ansicht hingeben, dass wir wie gewohnt und wie früher unsere Ernährungsweise fortsetzen können. Die Schweiz, die für sich bei weitem nicht genügend Nahrungsmittel produzieren kann, ist auf den Import derselben angewiesen. Auf der andern Seite ist es für die Schweiz ebenfalls eine sehr wichtige Frage, ob sie ihren Export aufrechterhalten kann. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Natur des Landes gemäss eng

mit dem Welthandel vor Ausbruch des Krieges verknüpft gewesen. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 wurde der Welthandel mit einem Schlage aufgehoben und da ist es ohne weiteres klar, dass ein Land, das vorher auf den internationalen Handel angewiesen war, nun unter dem Kriege sehr zu leiden hat. Wir sind auf das Wohlwollen der beiden feindlichen Mächtegruppen angewiesen. Dieses Wohlwollen ist auf beiden Seiten auch vorhanden. Unsere vornehmste Aufgabe wird darin bestehen, an unserer Neutralität festzuhalten, mögen die Verhältnisse noch so schwierige werden, unsere Neutralität dürfen wir auf keinen Fall aufgeben. Es ist deshalb auch die höchste Aufgabe unseres hohen Bundesrates, an dieser Neutralität festzuhalten. Dies ist nicht so einfach, wie viele glauben könnten, und es ist für unsere obersten Behörden äusserst schwierig, zwischen beiden Mächtegruppen hindurch zu lavieren. Die beiden kriegführenden Mächtegruppen haben keinen Grund, gegenüber der Schweiz eine feindselige Haltung einzunehmen, allein es ist sehr gut möglich, dass in diesen Ländern die Meinung aufkommt, es stehe nirgends geschrieben, dass die Verhältnisse in der Schweiz bessere sein müssten, als in den kriegführenden Ländern. Tatsächlich geht es uns verhältnismässig noch gut, weit besser als den Völkern in den kriegführenden Staaten. Die Völker in den Ländern, die in den Krieg verwickelt sind und die sehr unter demselben zu leiden haben, könnten es nicht gut verstehen, wenn die Schweiz gegenüber ihren eigenen Ländern ein Eldorado bilden sollte. Die Berichte von den Verhandlungen mit Amerika lassen hoffen, dass uns dieses Land, soweit es dessen Interessen und diejenigen seiner verbündeten Staaten zulassen, Waren liefern wird. Aus Wohlwollen werden uns beide Mächtegruppen immer etwas liefern. Es hätte auch keinen Zweck, uns auszuhungern, so dass Aussicht vorhanden ist, dass wir nicht eigentlich Hunger leiden müssen. So viel ist aber sicher, dass wir in den nächsten Monaten auf gewisse Annehmlichkeiten und liebgewordene Gewohnheiten verzichten müssen, und das je länger je mehr. Wie lange der Krieg noch dauert, kann heute unmöglich beurteilt werden. Am besten wird es sein, wenn man sich bezüglich des Friedensschlusses nicht einem allzu grossen Optimismus, aber auch nicht einem zu starken Pessimismus hingibt. Damit müssen wir uns aber unbedingt abfinden, dass die nächste Zukunft für die Schweiz immer schwieriger wird. Diesen Herbst und Winter werden wir leidlich durchkommen. Wenn der Krieg nicht zu Ende geht, werden uns der Sommer 1918 und erst der Winter 1918/19 noch viel enormere Schwierigkeiten bringen. Weil wir diese Schwierigkeiten heute noch nicht voll beurteilen können, müssen wir mit aller Energie danach trachten, dass die Schweiz möglichst viele Lebensmittel selbst produziert, wofür auch schon geeignete Massnahmen getroffen wurden.

Die Brotversorgung wurde mit 1. Oktober organisatorisch auf einen andern Boden gestellt. Die Tagesration an Brot wurde pro Einwohner auf 250 Gramm festgesetzt. Mehl darf pro Person 500 Gramm pro Monat bezogen werden. Schwerarbeiter und Minderbemittelte können Zusatzbrotkarten bis zu 100 Gramm pro Tag verlangen. Vor der Einführung der Brotkarte fanden diesbezüglich lange Zeit Verhandlungen und Diskussionen statt. Auf Antrag der bestellten Subkommission hat dann der Bundesrat bekanntlich beschlossen, die eidgenössische Brotkarte einzuführen. Die Zukunft und die Erfahrungen werden zeigen, ob die eidgenössische Brotkarte einer kantonalen wirklich vorzuziehen sei (für uns ist es ohne weiteres klar, dass wir froh sein dürfen, von der kantonalen Brotkarte verschont worden zu sein. Der Berichterstatter.). In der schon genannten Subkommission war die Ansicht vorhanden, dass die eidgenössische Rationierung der kantonalen vorzuziehen sei. Es ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass, wenn mit der Brotkarte günstige Erfahrungen gemacht werden, die eidgenössische Freizügigkeit auch auf andere Artikel ausgedehnt wird. Man hört hie und da Stimmen, die sich kritisch dahin äussern, die Brotkarte hätte viel früher eingeführt werden sollen. Es liegen aber verschiedene Gründe vor, warum die Brotkarte erst auf den 1. Oktober eingeführt wurde. Wir dürfen doch froh sein, dass die Schweiz die Brotkarte erst im Oktober 1917 statt schon im Jahre 1914 einführen musste. Das schweizerische Militärdepartement hatte die Absicht, die Brotkarte schon auf das Frühjahr 1917 einzuführen. Der Mangel an Kartoffeln und Gemüsen liess es aber ratsam erscheinen, die Karten erst im Herbst einzuführen. Es ist uns diesen Herbst nun tatsächlich auch leichter, den Brotkonsum einzuschränken, weil viel Kartoffeln, Gemüse und Obst vorhanden sind. Die Einschränkung des Brotkonsums ist nun aber zu einer unbedingten Notwendigkeit geworden. Wenn man die Vorräte, die in der Schweiz und zum Teil noch in Cette lagern — schwimmend und in Amerika gekauft ist gegenwärtig nichts —, muss man sich die Frage vorlegen, ob wir nach Belieben Brot essen dürfen, oder ob es nicht besser sei, dasselbe zu rationieren und zu strecken. Durch die Rationierung des Brotes ist es nunmehr wahrscheinlich geworden, dass uns das Brotgetreide in Verbindung mit der einheimischen Ernte und einigen weiteren Zufuhren bis Herbst 1918 ausreichen dürfte. Hierauf beleuchtete der Referent noch die verschiedenen Bestimmungen über die Brotkarte und die damit verbundenen Schwierigkeiten.

Die Teigwaren wurden kürzlich den Kantonen zur Verteilung an die Detailverkaufsstellen überwiesen. Die Rationierung in diesem Artikel war ebenfalls eine Notwendigkeit geworden infolge der Schwierigkeiten der Beschaffung des Rohmaterials. Den Fabriken mussten die Grieszuteilungen beschränkt werden, was natürlich zur Folge hat, dass der Teigwarenkonsum eingeschränkt werden muss. Der Teigwarenverbrauch hängt mit dem Brotkonsum enge zusammen.

In Speiseölen und Speisefetten ist die Situation eine sehr schwierige. Hier konnte noch keine staatliche Rationierung vorgenommen werden, weil dieselbe enorme Schwierigkeiten bietet. Hingegen hat das Importsyndikat in Speiseölen und Speisefetten eine freiwillige Kontingentierung durchgeführt und rationiert seine Abgabe an die Detailverkaufsstellen. Bei den gegenwärtigen Vorräten und Einfuhren müssen wir uns damit abfinden, dass in Zukunft pro Person und pro Monat nicht mehr als 300 Gramm Fette und Oele zusammen abgegeben werden können. Mehr abzugeben ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Preise für Fette und Oele wurden ebenfalls vom Syndikat festgesetzt. Neben Brot und Kohlen bilden Speiseöle und Speisefette die schwierigste Gruppe der zu beschaffenden Artikel.

Bei den Kohlen sind wir durch die Neuregelung der Dinge auschliesslich auf den Import aus Deutschland angewiesen. Frankreich, Belgien

und England, die uns früher ebenfalls Kohlen lieferten, sind ausser Stand gesetzt, heute Lieferungen zu machen. Durch das neue Wirtschaftsabkommen mit Deutschland übernahm dieses Land keine Verpflichtung, uns auf alle Fälle die vorgeschriebenen 200,000 Tonnen pro Monat zu liefern. Der gute Wille ist aber unbedingt vorhanden. Mit den Ausfuhrbewilligungen sind die Kohlen aber noch lange nicht in der Schweiz. Wie die Verhältnisse heute liegen, wird es nicht immer möglich sein, die 200,000 Tonnen Kohlen pro Monat in die Schweiz einzuführen, das beweist schon die Einfuhr im Monat September, die dieses Quantum bei weitem nicht erreichte. Betreffend den Kohlensorten darf man heute auch nicht mehr wählerisch sein. Die Hauptsache ist, dass wir Brennstoffe bekommen, die Sorte ist heute nebensächlich. Für die Verteilung der von Deutschland eingeführten Kohlen und für die Einhaltung des getroffenen Wirtschaftsabkommens wurde in jüngster Zeit in Basel die Kohlenzentrale A. G. gegründet. Die Kohlenzentrale ist die Kontrollstelle für die Kohlenverteilung und hat die Aufgabe, auch die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Deutschland durchzuführen. Deutschland hat alles Interesse, uns nach Möglichkeit Kohlen zu liefern, indem durch seine Lieferungen der ihm von der Schweiz zu gewährende Kredit automatisch steigt. Auf Anregung der Kohlenzentrale A. G. in Basel wurde kürzlich seitens der importierenden Kohlenhandelsfirmen unter der Firma «Hausbrandzentrale», Kohlenverkaufsstelle für Hausbrand und Kleinbetriebe, mit Sitz in Basel und Bureau in Zürich eine Genossenschaft gegründet, die bezweckt, während der Dauer der durch den Krieg verursachten ausserordentlichen Verhältnisse den Verkauf der für Heiz- und Kochzwecke sowie für Kleinbetriebe bestimmten, aus oder durch Deutschland eingeführten Kohlen-, Koks- und Brikettsmengen unter Aufsicht der Kohlenzentrale A. G. zu regeln.

Die Kohlenzentrale A. G. wurde mit einem Aktienkapital von 100 Millionen Franken gegründet. Ein Teil dieses Aktienkapitals ist von den Kohlenverbrauchern nach bestimmten Vorschriften zu übernehmen. Es ist dabei niemand verpflichtet, Aktien zu zeichnen, aber wenn man keine Aktien zeichnet, bekommt man auch keine Kohlen. Dadurch werden auch die Konsumvereine, hauptsächlich diejenigen, die Bäckereien betreiben, berührt. Auf 1. Oktober wurde eine Bestandesaufnahme der Kohlenvorräte für den Eigenverbrauch durchgeführt, und für je 5 Tonnen Kohle, die für den Eigenverbrauch verwendet werden, ist man gehalten, eine Aktie der Kohlenzentrale A. G. zu übernehmen. Die Sicherheit dieser Aktien kann als gut angesehen werden, indem Deutschland für den Kredit Hinterlagen machen musste. Sollte die Neuordnung der Dinge nach dem Kriege so weit kommen, dass die Aktien verloren gehen sollten, so ist das dann ebenfalls gleichgültig, indem auch alle andern Werte eine Neugestaltung durchmachen müssten. Die Konsumvereine sowie alle andern Verbraucher sind nur zeichnungspflichtig für Aktien für die Quantitäten ihres Selbstverbrauches, nicht aber für die Umsätze mit den Mitgliedern.

Für die Milch ist Aussicht vorhanden, dass für den nächsten Winter der bisherige Preis beibehalten werden kann. Die Milchproduzenten müssen eine gewisse Einsicht an den Tag legen und die Notverhältnisse des Volkes würdigen. Anderseits hört man gegenüber der Landwirtschaft hie und da Vorwürfe, die nicht immer gerechtfertigt sind.

Die Butterversorgung wurde in letzter Zeit ebenfalls neu geregelt, und es wird Butter von den errichteten kantonalen Butterzentralen nur noch an die Gemeinden zur Verteilung abgegeben. Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, dass, wie bei den übrigen Fetten, auch in Butter eine grosse Knappheit eingetreten ist. In normalen Jahren führte die Schweiz im Jahr zirka 500 Wagenladungen Butter ein. Diese 5 Millionen Kilogramm können nun nicht mehr vom Auslande bezogen werden. Zudem ist die Produktion im Inlande eine geringere. Bei den bestehenden Vorräten und der heutigen Produktion ist es unmöglich, pro Person und pro Monat mehr als 200 Gramm Butter abzugeben.

Im Gegensatz zum letzten Jahr hat dieses Jahr die Schweiz genügend Kartoffeln, und überdies ist Aussicht vorhanden, dass einige Tausend Waggons Kartoffeln aus Deutschland importiert werden können. Der vom Volkswirtschaftsdepartement angesetzte Preis von Fr. 15.— wurde in Konsumentenkreisen allgemein als ein sehr hoher bezeichnet und ist in den letzten Tagen auf Fr. 14.50 ab Verladestation reduziert worden. Die deutschen Kartoffeln können unter diesem Preis an die Grossbezüger vermittelt werden, und zwar zu Fr. 12.— bis 13.—. Die Schweiz muss trotz der guten Kartoffelernte darnach trachten, so viel wie möglich Kartoffeln zu importieren, indem sie die Kartoffeln auch zur Viehfütterung notwendig hat. Man hört hie und da Ansichten, die Kartoffeln sollten nicht zur Schweinemast verwendet werden dürfen. Darunter würde aber die Fettversorgung, die heute so sehr im Argen liegt, schwer leiden. Die Fettproduktion ist heute viel kleiner gegenüber früher, weil die Kraftfuttermittel vollständig fehlen. Also sollen Kartoffeln soweit tunlich für Schweinefutter verwendet werden. Selbstverständlich ist, dass zuerst die Konsumenten mit Kartoffeln genügend versorgt werden müssen. Obst sollte in grossen Mengen konsumiert werden. Obst muss dieses Jahr in grossen Quantitäten gedörrt und auf Reserve gelegt werden. Es ist dies eine unbedingte Notwendigkeit, und zwar nicht nur für dieses Jahr, sondern hauptsächlich für das Jahr 1918/19. Dies liegt im Interesse des ganzen Landes, denn die Zukunft, vor der wir stehen, ist noch düster, unabgeklärt und unsicher, obschon wir, wie schon eingangs erwähnt, in Berücksichtigung der allgemeinen Lage mit unserem Los noch zufrieden sein können. Hauptsächlich für Leute mit bescheidenem Einkommen ist die Lage heute sehr schwierig, aber viel grössere Schwierigkeiten können noch kommen, wenn infolge Rohstoffmangels und Ausfuhrunmöglichkeit die einzelnen Industrien nur schwach oder gar nicht mehr beschäftigt wären, wofür schon Anzeichen vorhanden sind. Dann erst würden für die Schweiz kolossale Schwierigkeiten infolge der Arbeitslosigkeit entstehen. Es ist zum vornherein klar, dass in dieser kritischen Zeit der Einzelne nicht hungern soll und darf, und es wird Pflicht der Allgemeinheit sein, für die Schwachen und weniger Bemittelten zu sorgen. Aeusserst am Platze ist es, mit den vorhandenen Vorräten zu haushalten und nichts zu verschwenden. So ist zu hoffen, dass wir uns bei einer vernünftigen Rationierung der vorhandenen Vorräte durchbringen. Unser Land wurde bis anhin vom Kriege verschont, und wir wollen alle hoffen, dass wir auch fernerhin nicht in den Weltkonflikt verwickelt werden. Wir haben einen Anspruch, dies hoffen zu dürfen, weil jedes Nachbarland weiss, dass wir gewillt sind,

unsere Neutralität mit allen Mitteln zu wahren und dass unser Heer bereit ist, einem eventuellen Durchbruch seine ganze Kraft entgegenzustellen. Wenn, wie zu hoffen ist, unser Land unverwüstet aus dieser Weltkatastrophe hervorgeht, so ist dies als ein Wunder zu betrachten. Wir wollen deshalb zufrieden sein, wenn wir auch viel wirtschaftliche Unbill erleiden müssen. Jeder Schweizer muss restlos mitwirken, damit wir unser Land heil aus der Krisenzeit hinüberretten können.»

Vorstehende Ausführungen wurden von den Anwesenden dankbar entgegengenommen. In der Diskussion äussert sich Schmid, Gränichen, dahin, dass diejenigen, die mit den getroffenen Bundesmassnahmen zu tun haben, das Gefühl bekommen, dass dieselben richtig und wohlgemeint sind, hingegen fehle es sehr oft an den unteren ausführenden Gemeindeorganen. Die Gemeindebehörden gehen sehr oft über die bestehenden Bestimmungen hinweg und nehmen letztere nicht immer ernst. Es wäre deshalb sehr erwünscht, dass die Gemeindebehörden mit den in Frage kommenden Geschäftsinhabern zu Besprechungen zusammenkämen, um eine allgemeine Aufklärung in den Bundesvorschriften herbeizuführen. Die Knappheit in den Fettwaren ist zur Kalamität geworden und es sollte eine Bestandesaufnahme durchgeführt werden. Iseli, Brugg, nimmt die Gemeindebehörden in Schutz und weist auf die bestehenden Schwierigkeiten in der Ausübung der Kontrolle über die Bundesvorschriften hin. Die Gemeindebehörden werden manchmal von den oberen Behörden bei Einschreiten gegen Uebertretungen der Bundesvorschriften gar nicht geschützt. Hiefür ein Beispiel. Die Gemeindebehörden von Brugg machten es sich zur Pflicht, gegen die Ueberschreitung der Höchstpreise für Brennholz in ihrer Gemeinde einzuschreiten. Hernach stellte es sich heraus, dass die zu hohen Preise von der Brennholzzentrale in Aarau genehmigt wurden. Eine andere Gemeinde reklamierte vor längerer Zeit wegen der Butterzuteilung und hat bis heute noch keine Antwort von der Regierung erhalten. Berner, Kulm, unterstützt die Ausführungen von Schmid und empfiehlt den Vereinen, die knappen Artikel selbst zu rationieren. Die Genossenschaft in Kulm machte damit sehr gute Erfahrungen. Kreispräsident Hunziker erklärt, dass schon verschiedene Anstrengungen in der kantonalen Lebensmittelkommission gemacht worden seien, um den Kontakt zwischen den Behörden und den Geschäftsinhabern herzustellen, dies war aber trotz allen Bemühungen bis heute noch nicht möglich. Hoffmann frägt an, wie es sich eigentlich betreffend dem Gewicht des Brotes seit Einführung der Brotkarte verhalte, ob das Brot vollgewichtig sein müsse, oder ob es 5% leichter sein dürfe. Es herrschen in dieser Beziehung zwei Meinungen und man sollte wissen, woran man ist. Herr Jäggi antwortete auf die Ausführungen von Schmid, dass es für die Behörden selbstverständlich auch mit Schwierigkeiten verbunden sei, dafür zu sorgen, dass die bundesrätlichen Vorschriften jeweils strikte durchgeführt werden. Mit der Zeit wird auch hierin eine Besserung eintreten, wenn sich die Behörden in ihre neuen Aufgaben etwas besser eingelebt haben. Er gibt zu, dass es vielfach Gemeindebehörden gebe, die nicht tun, was sie sollten. Da muss sich aber jeder Einzelne für das Recht wehren. Menschliche und persönliche Gefühle spielen oft eine gewisse Rolle. Aber alle Vorfälle, die gegen Verordnungen verstossen, sollten genau präzisiert zur Anzeige gelangen. Dann hat man auch Erfolg und Aussicht, dass man damit den Zweck erfüllen kann. Die Abgabe von Fetten und Oelen soll durch die Vereine rationiert werden, obwohl die Durchführung der Rationierung lediglich nur vom Konsumverein eines Ortes gewisse Schwierigkeiten in sich birgt. Es ist in der heutigen Zeit die vornehmste Aufgabe eines Konsumvereins, für alle seine Mitglieder möglichst gut zu sorgen und nicht nur für einige wenige. Der V. S. K. rationiert bei der Abgabe der Artikel Fette und Oele schon seit längerer Zeit, je nach der Grösse der Vereine. Ebenso kontingentiert der A. C. V. in Basel die Abgabe von Oel und Fett schon seit längerer Zeit. Die eidgenössische Fettkarte kommt nicht so leicht, wegen den damit verbundenen grossen Schwierigkeiten. Sollte aber die Fettknappheit lange anhalten, wird behördlicherseits doch etwas geschehen müssen. Bezüglich des Brotgewichts erklärt Herr Jäggi, dass das Brot in der Schweiz im allgemeinen nach Vorschrift vorgewogen werden müsse. Also hat jeder, der 1 Kilo Brot kauft, auch das Recht, wirklich 1 Kilo zu erhalten.[1]) Schmid, Gränichen, macht darauf aufmerksam, dass dies für den Kanton Aargau nicht zutreffe, indem der Regierungsrat beschlossen hat, dass das zweitägige Brot ein Mindergewicht von 5% aufweisen dürfe. Damit ist diese Frage für den Kanton Aargau abgeklärt. Thommen, Aarau, macht noch darauf aufmerksam, dass die Vorschrift betr. zweitägigem Brot nicht überall gehalten werde, worauf Herr Jäggi erklärt, dass die Vorschrift betr. altbackenem Brot auch bei Einführung der Brotkarte beibehalten wurde, weil das altbackene Brot weiter reiche als frischgebackenes. Die Bäcker sind gehalten, die diesbezüglichen Vorschriften genau einzuhalten und es sind schon eine ganze Anzahl Uebertretungen zur Anzeige gelangt.

Hier wird die Sitzung um 12 Uhr 30 abgebrochen und um 1 Uhr 50 wieder fortgesetzt.

Bei Traktandum IV, Mitteilungen des Kreisvorstandes, teilt Herr Hunziker mit, dass als 49. Konsumverein des Kreises V der Konsumverein Stilli in den Verband aufgenommen wurde. Mit dem 1. November gelangt für die Verteilung der Monopolartikel Zucker und Reis durch den V. S. K. ein anderer Modus zur Anwendung. Die Zucker- und Reiskarten sind nicht mehr dem kantonalen Lebensmittelamt, sondern dem V. S. K. einzusenden, und es werden die neuen Zuteilungen auf Grund der zurückgesandten Karten vorgenommen. Er macht weitere Mitteilungen über die Kohlenversorgung und bezeichnet ferner den Verkehr mit dem aargauischen Lebensmittelamt und dessen Leiter als einen sehr angenehmen. Die Diskussion benützen Schmid, Gränichen, Eichenberger, Beinwil, und Wüthrich, Lenzburg, die sich über die Artikel Zucker und Reis, Petrol, Teigwaren und Fette aussprechen und verschiedene Auskünfte verlangen, welche sie vom Tagesreferenten Herrn Jäggi jeweils in zuvorkommender Weise erhalten. Wenn Reklamationen über die Verteilung obgenannter Artikel vorzubringen sind, so soll dies in bestimmter und konkreter Weise dem V. S. K. vorgebracht werden, welch letzterer die Reklamationen jeweils prüfen und eventuell weiterleiten wird.

Kreispräsident Hunziker kommt noch auf die kantonale Butterversorgung zu

[1]) *Anmerkung des Herausgebers:* Es würde sich empfehlen, von Bundeswegen zu prüfen, ob heute, wo nur noch 36 Stunden altes Brot verkauft werden darf, Art 76 der Lebensmittelpolizeiverordnungen ganz aufgehoben werden sollte (Zulässigkeit eines Mindergewichtes von 3—5%).

sprechen. Bei dieser Versorgung happerte es von Anfang an ganz bedenklich, und hauptsächlich die Konsumvereine fühlten sich stark zurückgesetzt, was auf einen mangelnden Sinn für die Allgemeinheit eines massgebenden Funktionärs in der Butterversorgung hindeutet, der auf die Konsumvereine nicht gut zu sprechen ist. Der Kreisvorstand erliess unterm Datum vom 22. August an die Direktion des Innern des Kantons Aargau ein Beschwerdeschreiben über die Art und Weise, wie die Butterzuteilungen vorgenommen wurden. Dieser Brief ist bis heute noch nicht beantwortet, sehr wahrscheinlich, weil er bei dem in Frage kommenden Funktionär in der Schublade auf Antwort wartet. Der Kreisvorstand wird sich in einer nächsten Sitzung noch näher mit der Butterversorgung zu befassen haben. Kreispräsident Hunziker rügt ferner die zu hohen Kartoffelpreise des Bundes. Nun nachdem die Konsumvereine vielfach die teuren Bundeskartoffeln bestellt haben, wird es den Gemeinden nachträglich möglich gemacht, bedeutend billigere Kartoffeln aus Deutschland abzugeben. Es bereitet dies den meisten Konsumvereinen, die sich mit der Kartoffelvermittlung befassen, grosse Schwierigkeiten. Iseli, Brugg, empfiehlt, dass betr. Kartoffelversorgung die einzelnen Konsumvereine mit den Gemeindebehörden jeweils Fühlung nehmen sollten. Schmid, Gränichen, äussert sich noch über die Kohlenversorgung, worauf Herr Jäggi die derzeitigen Verhältnisse klarlegt.

Hierauf kommt Kreispräsident Hunziker auf die Schweizerwoche zu sprechen. Eichenberger, Rheinfelden, frägt an, wie man sich in Basel eigentlich zu der Schweizerwoche stelle, worauf Herr Jäggi erwidert, dass der Standpunkt der Verwaltungskommission in einem längeren Zirkularschreiben an die Konsumvereine dargelegt wurde. Nach Ansicht der Verwaltungskommission sollten die Konsumvereine an der Schweizerwoche mitmachen und nicht zurückstehen. Die Idee einer Schweizerwoche wurde zuerst von der Neuen Helvetischen Gesellschaft aufgegriffen, um den Konsumenten viele infolge des Krieges entstandene neue Industrien vor Augen zu führen. Mit der schweizer. Mustermesse, die dieses Jahr in Basel durchgeführt wurde, hat man die besten Erfahrungen gemacht. Eichenberger, Rheinfelden, erklärt, dass man mit den Bestrebungen der Schweizerwoche, wie sie jetzt dargelegt werden, einverstanden sein könne, dagegen solle man auf der Hut sein, dass für die neuen Industrien nicht eine Schutzzollbewegung in Fluss komme, um sie zu schützen. Brunner, Aarau, votiert lebhaft dafür, dass in Zukunft danach getrachtet werde, Männer in die Behörden zu wählen, die Sinn für die Allgemeinheit haben. Viele heutige Reklamationen hätten vermieden werden können, wenn die Behörden stets nur die Allgemeinheit im Auge hätten. Hiermit wurde die Diskussion geschlossen.

Der Ort der nächsten Kreiskonferenz konnte der unsichern Zugsverhältnisse wegen noch nicht bestimmt werden, und es wird die Wahl dem Kreisvorstand überlassen. Nachdem Herr Kreispräsident Hunziker Herrn Jäggi seinen lehrreichen Vortrag und seine Aufklärungen lebhaft verdankt hatte, schloss er um 3 Uhr 45 die diesjährige Herbstkonferenz. *B.*

Die Kreiskonferenz VII (Kantone Zürich und Schaffhausen), die letzten Sonntag, den 7. Oktober, unter dem Vorsitz von Oberrichter Dr. Balsiger im St. Annahof in Zürich stattfand, war von 72 Delegierten besucht. Das Haupttraktandum bestand in der Anhörung eines Vortrages von Dr. O. Schär, Basel, über die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, soweit sie von den Konsumvereinen des Kreises vermittelt werden. Aus seinem, die Materie erschöpfenden Referate mögen folgende Ausführungen besonders interessieren:

An der letztjährigen Herbstversammlung in Bülach spielte als kritisches Problem in der Ernährung die Kartoffelversorgung die Hauptrolle. Glücklicherweise behielten nicht die damaligen Pessimisten, sondern die Verbandsvertreter recht, die eine annähernd genügende Bedarfsdeckung in Aussicht gestellt hatten. Heute dürfte die Kartoffelversorgung angesichts der reichen inländischen Ernte und der Zufuhr von 3000 Wagen aus Deutschland bis zum nächsten Sommer gelöst sein. Wenn die Konsumenten kaltes Blut bewahren und nicht aus Angst, keine Ware zu erhalten, zu allen Preisen einkaufen, sollte die Eindeckung des Kartoffelbedarfes zu annehmbaren Bedingungen (für deutsche Kartoffeln ca. Fr. 12.—, ins Haus geliefert Fr. 14.—/15.—) erfolgen können. Ohne böswillige Kritik in der Presse geht es natürlich auch dieses Jahr nicht ab; so wird eingehend die Frage aufgeworfen, warum die einheimischen Kartoffeln nicht gleich billig geliefert werden können wie die deutschen, ohne die naheliegendste Antwort, dass nämlich heute ein Schweizerfranken beinahe 2 Mark wert ist, sich selbst zu geben.

Nicht so günstig wie bei den Kartoffeln liegen die Verhältnisse bei den meisten der übrigen Nahrungsmittel und Bedarfsgüter, besonders bei denen, die vom Ausland bezogen werden müssen. Infolge der Importschwierigkeiten sind die Mengen geringer und die Preise höher geworden. Bei den Hauptartikeln ist eine Preiserhöhung von durchschnittlich 100% gegen Friedenszeiten festzustellen. Das hat grosse Unzufriedenheit ausgelöst, unter der nicht nur die Behörden, sondern auch die Konsumvereine leiden. Diese würden aber nur dann Vorwürfe verdienen, wenn sie nicht das leisten, was sie zu leisten vermögen. Mehr zu tun, kann man ihnen nicht zumuten.

Seit einem Jahre sind eine ganze Reihe weiterer Eingriffe der Bundesbehörden in den Handel mit Lebensmitteln erfolgt, die durch kantonale und kommunale Organe ergänzt werden. Alle diese Massnahmen haben die Aufgaben der Konsumvereine nicht vereinfacht, ihre Lage aber mancherorts erschwert, namentlich da, wo die Kantonsregierungen die Verteilung selbst in die Hände genommen haben, statt sie den vorhandenen Konsumvereinen und Handelsorganisationen zu überlassen.

Es ist klar, dass seitens der Bundesbehörden alle Anstrengungen gemacht werden müssen, unser wirtschaftliches Getriebe aufrecht zu erhalten und uns über das ausserordentlich Schwierige unserer Lage hinwegzuhelfen. Die leitenden Momente hierfür sind: den Export aus der Schweiz nach Kräften zu heben, dafür Lebensmittel soweit als möglich zu importieren, diese sparsam zu verwenden und das Fehlende durch Eigenproduktion, oder im Notfalle durch Surrogate zu ergänzen. Eine weitere Massnahme des Bundes besteht darin, der bedürftigen Bevölkerung durch Abgabe von Lebensmitteln zu reduzierten Preisen Erleichterung zu verschaffen. Diese Aufgabe ist in der Folge den Kantonen und den Gemeinden übertragen worden, wobei der Ausfall mit zwei Dritteln vom Bund, mit einem Sechstel

vom Kanton und mit einem Sechstel von der Gemeinde getragen werden soll. Leider ist nicht überall der Wille zur Hilfe in gleichem Masse vorhanden, und es gibt heute noch Gemeinden, die sich noch nicht veranlasst finden, in der Fürsorge etwas zu tun. Der V. S. K. hat seinerzeit die Offerte gestellt, die Verteilung der billigen Lebensmittel zu übernehmen, aber keine Kantonsregierung hat es gewagt, davon Gebrauch zu machen, aus Furcht, den privaten Handel vor den Kopf zu stossen. Zu wünschen ist, dass die Einkommensgrenze, innert der «billige Lebensmittel» abgegeben werden, in nächster Zeit erweitert wird.

Die Rationierung der Lebensmittel wurde anfänglich nicht durchweg glücklich gelöst. Da wo man die Abgabe einfach den Grossisten überliess, wie anfänglich beim Zucker- und Reismonopol, traten manche Willkürlichkeiten ein, weil sie nach Gutdünken handeln konnten. Einige verkauften ihre Kontingente zur Hauptsache sogar in den eigenen Detailgeschäften. Der V. S. K. dagegen wählte einen Modus, nach welchem alle Vereine in gerechter Weise berücksichtigt wurden.

Die Abgabe von Zucker, Reis, Mais und Teigwaren ist dann in der Folge den Kantonen übertragen worden, allein diese Entwicklung kann nicht als rationell betrachtet werden. Der Verband ist schon Ende 1916 hiergegen aufgetreten und suchte die Aufgabe den grossen Syndikaten übertragen zu lassen. Es konnte aber in der nützlichen Frist eine Verständigung unter den Interessenten nicht erzielt werden; so ging die Aufgabe endgültig an die Kantonsregierungen über. Hierauf richtete der Verband an die Kantonsregierungen das Gesuch, den Verband als Verteilungsstelle einzusetzen. Sieben Kantonsregierungen haben von dieser Offerte Gebrauch gemacht und dabei gute Erfahrungen mit der Tätigkeit des Verbandes gemacht, im Gegensatz zu anderen Grossisten, so dass sogar in den Kreisen dieser kantonalen Amtsstellen die Ansicht vertreten wurde, das Beste wäre gewesen, den Verband nach seinem früheren Vorschlag als grösste und weitestverzweigte Organisation als einzige Verteilungsstelle für die ganze Schweiz zu bezeichnen.

Die Uebertragung der Warenvermittlung an die Kantone hat bewirkt, dass einzelne Kantone suchten, ihre eigenen Vorräte und Bestände durch Ausfuhrverbote zu sichern und die eigenen Kantonseinwohner soweit als möglich zu begünstigen. Das muss mit der Zeit zu unhaltbaren Zuständen und schliesslich dazu führen, dass die gesamte Vermittlung von Monopolwaren doch wieder zentralisiert werden muss. Das heutige System, wobei Bund, Kantone oder Syndikate die Vermittlung unter Ausschaltung des Verbandes besorgen, bewirkt eine Verringerung des Verbandsumsatzes von gegen 20%, an dem Umsatz pro 1913 gemessen.

Bei der Brotrationierung ist es Herrn Jäggi mit Unterstützung anderer Kreise gelungen, vom kantonalen System abzuweichen und sie auf schweizerischem Boden durchzuführen, d. h. die Bäcker können direkt mit den Müllern abrechnen ohne irgend welche Einmischung der Kantone. Es wird sich in kurzer Zeit zeigen, ob dieses System nicht vorteilhafter ist. Bewährt es sich, so könnte es den Anfang dazu bilden, dass auch die übrigen Artikel auf schweizerischem Gebiete rationiert und der Brotkarte angegliedert werden, wodurch diese zu einem eigentlichen Lebensmittelbuch umgestaltet würde. Dadurch würde die Ausgabe aller Rationsmarken bedeutend vereinfacht werden können.

Oele, Fette und Seife werden vielleicht als nächste Rationierungsobjekte in Betracht kommen, die jedoch nur auf schweizerischem Boden und nicht in 25 Wirtschaftsgebieten zur Abgabe gelangen dürften.

Eine glückliche Nährquelle bietet dieses Jahr das Obst, das überall in grossen Mengen vorhanden ist. Durch Schaden klug geworden, wurden für Obst nur Richtpreise, statt Höchstpreise festgesetzt. Es ist zu hoffen, dass die verhältnismässig billigen Preise zum Kauf benützt werden. Was nicht eingelagert werden kann, sollte gedörrt werden, und zwar als Vorrat für den übernächsten Winter, denn in der Regel tritt ein so reicher Obstsegen nicht zwei Jahre hinter einander auf. Das Dörren im Grossen ist allerdings nicht rentabel. Die Familie kann und sollte diese Arbeit in erster Linie an die Hand nehmen, womöglich mit Hilfe von Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Die Bundesbehörde unterstützt das Dörren durch Uebernahme der Produkte zu bestimmten und angemessenen Preisen. Auch die Konsumvereine könnten vielerorts etwas tun.

Most wird in grossen Quantitäten hergestellt. Er vertritt nach und nach die Stelle des Bieres.

Der Wein wird sehr teuer werden und als allgemeines Getränk kaum mehr in Frage kommen. Der Import in diesem Artikel ist ebenfalls sehr erschwert, und was hereinkommt, ist mit hohen Frachten und Spesen belastet.

Ein ganz wichtiger Artikel ist die Gemüseproduktion geworden. Die Not hat den infolge des frühern reichen Importes vernachlässigten Gemüsebau wieder zu frischem Leben erweckt. Durch die Anlage von Schreber- und Familiengärten ist die Produktion erheblich vergrössert worden. Der Verband hat seinen Angestellten ebenfalls eine grössere Fläche zur Bepflanzung überwiesen und damit gute Erfahrungen gemacht. Eine besondere Rolle spielte das Weisskraut, das dieses Jahr den Phantasiepreis von Fr. 18.— per 100 kg erreicht hat. Die Raupenplage spielte dabei allerdings eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Durch Abschluss von Verträgen, beispielsweise mit der Anbaugenossenschaft Kerzers, von deren Aktienkapital von Fr. 120,000.— der Verband Fr. 50,000.— übernahm, sucht der Verband auch auf diesem Gebiete selbst produktiv tätig zu sein.

Ob auf Milch und Milchprodukten ein Aufschlag zu umgehen ist, wird sich in nächster Zeit zeigen. Eine Erhöhung scheint dem Referenten angesichts der sehr guten Futterernte heute in keiner Weise gerechtfertigt.

Seit einiger Zeit besteht Käsemangel. Es wäre unrichtig, die Erscheinung ausschliesslich auf den Export zurückzuführen, sie ist vielmehr mitbedingt durch die gewaltige Zunahme des Verbrauchs, der durch die relative Billigkeit des Produktes gefördert wurde.

Fette und Oele haben eine gewaltige Preissteigerung erfahren. Trotzdem sind vom V. S. K. grosse Lieferungsabschlüsse gemacht worden. — Olivenöl kann nur noch aus Spanien in ungenügender Menge bezogen werden. Auch Arachideöl hat der Verband in grossen Quantitäten gekauft, doch ist es sehr schwierig, es herein zu bekommen wegen der verschärften Einfuhrvorschriften der S. S. S. und der Durchfuhrstaaten (direktes Konnossement).

Wie gross das Defizit ist, mag am besten daraus ersehen werden, dass man sich zurzeit mit einer Anregung befasst, grosse Mengen Koprah aus Indien in die Schweiz zu importieren und dann zu Kokosfett zu verarbeiten, trotzdem dann das Kilo Kokosfett auf Fr. 7.— zu stehen kommen würde.

Zufolge dieser Zufuhrsschwierigkeiten geht man daran, aus allen möglichen Früchten resp. Früchtekernen fetthaltige Produkte zu gewinnen. Ob damit etwas wesentliches erreicht werden kann, bleibt zu gewärtigen.

Bei Seife und Waschmitteln fallen für den Konsumenten nicht nur die Preissteigerungen, sondern auch die Verschlechterung der Qualität dieser Artikel in Betracht.

Brennsprit darf nach einer Verfügung der Bundesbehörden nicht mehr verkauft werden. Eine Eingabe des Verbandes um Freigabe für Familien in abgelegenen Gegenden hatte bis jetzt keinen Erfolg: erwirkt wurde lediglich die Zuteilung eines bestimmten Quantums für die Ausübung des Uhrmacherberufes. Da grosse Bevölkerungskreise an dem Artikel interessiert sind, kann das Verbot nicht auf die Dauer aufrecht erhalten werden.

Die Kohlenversorgung dürfte bei entsprechender Einschränkung genügen, wenn wirklich die 20,000 Wagen aus Deutschland eingehen. Zur Ergänzung der Brennmaterialien wird vielerorts Torf verwendet, was zu einer gewaltigen Preissteigerung geführt hat, sollen doch bis zu Fr. 16,000.— pro Juchart Torfland bezahlt worden sein. Auch die Preise für Brennholz haben die doppelte bis dreifache Höhe erreicht. Zu bemerken ist, dass die Bürgergemeinden und die Gemeindeverwaltungen die Preisbewegung ruhig mitgemacht haben, also vielfach auch wenig soziales Verständnis bewiesen haben. Glättekohlen waren früher zu Fr. 8.— per 100 kg erhältlich, heute zahlt man dafür en gros Fr. 60.—. Zur Gewinnung von solchen hat der Verband im Kanton Bern Wald angekauft, um dort eine Köhlerei einzurichten und im Tessin Lieferungsverträge abgeschlossen.

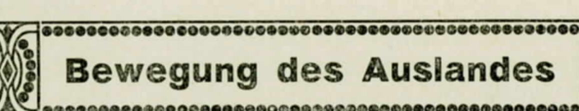
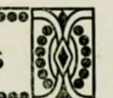
Kaffee war lange Zeit billiger als vor dem Kriege. Jetzt hat sich die Sachlage geändert. Die Vorräte vermindern sich und die Zufuhren werden knapper. Tee, Kakao, Schokolade und Kaffee-Ersatzmittel sind ebenfalls enorm im Preise gestiegen und werden später weitere Preissteigerungen erfahren. Einheimische Teekräuter besitzt die Schweiz in bedeutendem Umfange. Es wird damit ein gutes Ersatzmittel für Schwarztee beschafft werden können. Mandeln sind nicht viel teurer wie im Frieden, während Kastanien und Wallnüsse auf eine unvernünftige Preishöhe gestiegen sind, aber trotzdem Absatz finden.

Ein wichtiges Kapitel bilden die übrigen Bedarfsartikel. Von diesen seien nur die Schuhe erwähnt. Die Preise sind so gestiegen, dass der Artikel für den gewöhnlichen Bürger kaum mehr erschwinglich ist. Der Bund will daher einen Einheitsschuh erstellen, der, trotzdem er auf gegen Fr. 30.— zu stehen kommen wird, von bekannter Seite bereits abgelehnt und als «Gemeinheitsschuh» bezeichnet wird. Aehnlich wie bei den Schuhen sind die Verhältnisse bei Woll- und Baumwollwaren; die Preissteigerung beträgt auch auf diesen Artikeln durchschnittlich 100%.

Der Referent betont zum Schluss, wie wichtig es sei, dass die Konsumvereine heute ihre preisregulierende Tätigkeit nicht einstellen. Durch ihre Existenz verhindern sie auf den nicht mit amtlicher Taxe versehenen Artikeln übermässige Preiszuschläge und könnten dadurch den Mitgliedern nach besten Kräften dienen; die Teuerung allgemein zu beseitigen, vermögen sie nicht.

Die Diskussion wird einzig von Verwalter Kessler, Richterswil, benützt, der darauf aufmerksam macht, es gehe das Gerede, der Verbandsbeamte Dr. L. Müller habe entgegen den Ausführungen von Dr. Schär die Erhöhung des Milchpreises als gerechtfertigt bezeichnet, was von Wortführern der Milchproduzenten weidlich ausgenützt worden sei.

Dr. Schär erklärt, dass er über diesen Vorhalt vorher informiert worden sei und deshalb Herrn Dr. L. Müller über den Sachverhalt befragt habe. Letzterer bestreite entschieden, die ihm zugeschriebenen Aeusserungen getan zu haben; die einschlägigen Verhältnisse seien Dr. L. Müller auch zu genau bekannt, als dass die Richtigkeit der Angaben angenommen werden könnte.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Die Konsum- und Produktivgenossenschaften im Vereinigten Königreich im Jahre 1915. Auf Ende des Jahres 1915 bestanden im Vereinigten Königreich (England, Wales, Schottland und Irland) 1498 Konsum- und Produktivgenossenschaften. Davon waren 1374 eigentliche Konsumvereine, 2 Grosseinkaufsgesellschaften, 3 Genossenschaftsmühlen, 37 Genossenschaftsbäckereien und andere produzierende Konsumgenossenschaften, 80 Arbeitergenossenschaften und 2 andere Genossenschaften. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Verminderung um 26, die vor allem in der starken Verschmelzungsbewegung unter den englischen Konsumvereinen begründet ist.

Im Gegensatz zu der Zahl der Vereine hat ihre Mitgliederzahl stark zugenommen. Ende des Jahres waren diesen 1498 Vereinen 3,306,319 Mitglieder angeschlossen, währenddem die Ende des Vorjahres bestehenden Vereine 210,005 weniger umfasst hatten. Die eigentlichen Konsumvereine mit Einschluss der Grosseinkaufsgenossenschaften zählten 3,267,321 Mitglieder, die Genossenschaftsbäckereien, Genossenschaftsmühlen und Arbeitergenossenschaften 38,959 und die zwei weiteren Genossenschaften 39. Die Zahl der Angestellten belief sich auf 148,827. In der Verteilung waren 67,351 (Konsumvereine und Grosseinkaufsgesellschaften), in der Produktion 61,438 (53,576 bei den Konsumvereinen und der Grosseinkaufsgesellschaft, 7862 bei den anderen Vereinen) tätig. Ihre Löhne beliefen sich auf L. 9,635,468. Auf die in der Verteilung beschäftigten entfallen L. 5,530,181, auf die in der Produktion beschäftigten L. 4,104.219. In der Nahrungsmittel- und Tabakindustrie sind 15,873 (bei Konsumvereinen) bezw. 161 (bei Arbeitergenossenschaften) Angestellte tätig, in der Bekleidungsindustrie 23,382 bezw. 4177, in der Seifen-, Kerzen- und Stärkeherstellung 1595 bezw. keine, in der Textilindustrie 2232 bezw. 1708, im Baugewerbe, der Stein- und Holzgewinnung 3067 bezw. 294, in dem Druckgewerbe 2181 bezw. 1037, in der Metallindustrie und dem Schiffsbau 732 bezw. 418, in anderen Industrien 2534 bezw. 67.

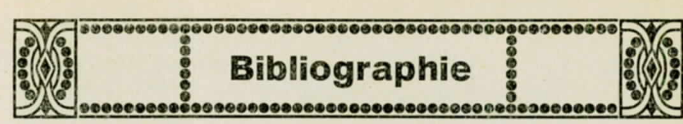
Das Eigenkapital sämtlicher 1498 Vereine (Reservefonds und Anteilscheine), bezifferte sich auf

L. 70,336,849, d. h. L. 5,533,778 mehr als im Vorjahre. Die englischen Genossenschaften haben also trotz dem Kriege ihre Betriebsmittel stark steigern können Auf die Konsumvereine und Grosseinkaufsgesellschaften entfallen L. 68,308,799, auf die Genossenschaftsbäckereien, Genossenschaftsmühlen und Arbeitergenossenschaften L. 2,025,879, auf die beiden anderen Genossenschaften L. 2171.

Der gesamte Umsatz erreichte eine Höhe von L. 198,234,187, also in unserer Währung nahezu 5 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Zunahme um L. 33,646,667. L. 122,196,709 beträgt der Verkehr der Konsumvereine (davon L. 19,123,388 in selbstverfertigten Erzeugnissen), L. 71,815,729 derjenige der Grosseinkaufsgesellschaften (davon 17,350,906 in selbstverfertigten Produkten), L. 1,508,872 derjenige der Genossenschaftsbäckereien und weiteren produzierenden Konsumvereinen, L. 304,616 derjenige der Genossenschaftsmühlen, L. 2,399,930 derjenige der Arbeitergenossenschaften und L. 8331 derjenige der beiden anderen Genossenschaften. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaften macht mehr als $^1/_3$ des Gesamtumsatzes aus oder mit anderen Worten, er beträgt mehr als die Hälfte des Umsatzes der übrigen Genossenschaften. Der Umsatz in selbstproduzierten Waren der beiden Grosseinkaufsgesellschaften, von 996 Konsumvereinen, 37 Genossenschaftsbäckereien und weiteren produzierenden Konsumvereinen, 3 Genossenschaftsmühlen und 80 Arbeitergenossenschaften, insgesamt also 1118 Genossenschaften beläuft sich auf L. 40,687,712, L. 8,422,768 mehr als im Vorjahre. Von diesem Verkehr entfallen L. 30,196,474 (bei Konsumvereinen) bezw. L. 112,690 (bei Arbeitergenossenschaften) auf Betriebe der Nahrungsmittel- und Tabakindustrie, L. 3,969,514 bezw. L. 1,269,264 auf solche der Bekleidungsindustrie, L. 1,428,464 bezw. nichts auf solche der Seifen-, Kerzen- und Stärkeherstellung, L. 657,705 bezw. 680,408 auf solche der Textilindustrie, L. 1,161,308 bezw. 52,943 auf solche des Baugewerbes, der Stein- und Holzgewinnung, L. 385,194 bezw. 207,426 auf solche des Druckgewerbes, L. 194,020 bezw. L. 64,332 auf solche der Metallindustrie und des Schiffbaus und L. 292,103 bezw. L. 12,867 auf solche anderer Industrien.

Der gesamte Reinüberschuss stellt sich auf L. 16,967,949, L. 1,826,989 mehr als im Vorjahre. Die Vermehrung des Reinüberschusses ist kleiner als diejenige des Umsatzes. Es scheint also, dass auch die englischen Genossenschaften mit kleineren Aufschlägen rechnen mussten als in früheren Jahren. Der Ueberschuss verteilt sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt: Konsumvereine L. 14,971,692, Grosseinkaufsgesellschaften L. 1,669,844, Genossenschaftsbäckereien und andere produzierende Konsumvereine L. 153,041, Arbeitergenossenschaften L. 161,708, Genossenschaftsmühlen L. 11,419, andere Genossenschaften L. 245. Die Rückvergütung betrug im Durchschnitt pro L. gemachter Bezüge in England und Wales 2 s. $3^1/_4$ d., in Schottland 3 s., in Irland 1 s. $2^1/_2$ d., im Vereinigten Königreich zusammen 2 s. $4^1/_2$ d. Gegenüber 1914 zeigt sich ein Rückgang von $1^1/_4$ d. in England und Wales, 2 d. in Schottland und $1^1/_4$ d. im Vereinigten Königreich, währenddem Irland seinen Stand behauptet hat.

Wir bemerken, dass in obiger Zusammenfassung des Standes der britischen Genossenschaftsbewegung die l a n d w. Genossenschaften und die landw. Betriebe der Konsumgenossenschaften nicht berücksichtigt worden sind.



The Co-operative Wholesale's Annual 1917. Dieses seit 1885 regelmässig erscheinende Jahrbuch der beiden britischen Grosseinkaufsgenossenschaften, das mit seinem reichen statistischen und illustrativen Inhalt ebenso gründlich als anschaulich über den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung im Vereinigten Königreich orientiert, ist diesmal in etwas reduziertem Format erschienen. In einem kurzen Vorwort zu dem immerhin noch 332 Seiten starken Bande wird diese Verminderung des Umfanges mit dem Hinweis auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse begründet. Die Abbildungen der zahlreichen Immobilien der beiden Zentralen (Produktivbetriebe, Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Besitztümer, überseeische Plantagen etc.) fanden auch diesmal im «Annual» Aufnahme, ebenso alle statistischen Tabellen, während der mehr theoretische und geschichtliche Textteil ziemlich beschnitten wurde.

Die ziffernmässige Darstellung der Entwicklung des britischen Genossenschaftswesens schliesst mit dem 25. Dezember 1915 ab; es wird also in ihr die im letzten Jahr eingetretene Vermehrung der Kapitalien, Umsätze und Mitglieder nicht berücksichtigt. Es begreift sich, dass der englischen Wholesale mit Sitz in Manchester, als dem wichtigsten Zentrum der gesamten Bewegung, auch in der diesmaligen Ausgabe des Jahrbuchs die eingehendste Behandlung zuteil wurde. Das gesamte flüssige Vermögen der Wholesale (Anleihekapital und Depositen) belief sich im genannten Zeitpunkt auf $10^3/_4$ Millionen Pfund Sterling, und der Umsatz bezifferte sich auf 43 Millionen Pfund, was gegenüber dem Vorjahre einer Vermehrung um 8 Millionen Pfund gleichkam. Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft in Glasgow stieg im gleichen Zeitraum von $9^1/_4$ auf $11^1/_4$ Millionen Pfund.

Ausführlicher und detaillierter als die Resultate des Jahres 1915, die bei der wenig prompten Berichterstattung mancher Vereine noch nicht vollständig vorliegen konnten, wird die genossenschaftliche Entwicklung während des Zeitraumes von 1904 bis 1914 zur Darstellung gebracht. Während dieser Periode stieg die Zahl der berichtenden Vereine von 2664 auf 3669 (Zunahme 38 Prozent); die Zahl der Einzelmitglieder erfuhr eine Vermehrung von 51 Prozent und erreichte 3,504,456; das Anteilschein- und Anleihenkapital stieg von Pfd. St. 43,592,938 auf Pfd. St. 69,069,455 (Vermehrung 58 Prozent); die Umsätze erhöhten sich von Pfd. St. 96,262,328 auf Pfd. St. 147,550,084, d. h. um 53 Prozent, und der erzielte Ueberschuss stieg von Pfund Sterling 9,791,740 auf Pfd. St. 15,609,484, oder um 59 Prozent. Für Erziehungszwecke wurden 1914 Pfd. St. 113,226 aufgewendet gegenüber Pfd. St. 77,654 im Jahre 1904.

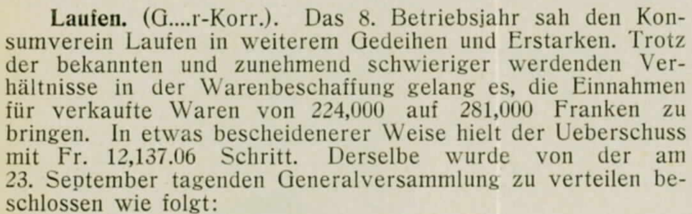
In drei Aufsätzen wird zu den vom Weltkrieg aufgerollten Problemen Stellung genommen. Frau *H. M. Swanwick* behandelt in einem interessanten Artikel die Frage nach dem Einfluss des Krieges auf die Psyche und die wirtschaftspolitische Neuorientierung der Frauen. Die gegenwärtigen Weltereignisse haben den industriellen Wirkungskreis der Frauen ungemein erweitert und damit die auf ihre politische Emanzipation gerichteten Bestrebungen wirksam gefördert. Aber sie haben diesen Fortschritt mit schweren Opfern erkauft; Hunderttausende von Ehefrauen verloren ihre Männer auf dem Schlachtfeld; die Familienbande wurden gelockert oder zerrissen, und zu alledem wird der industrielle Wettbewerb der Frauen mit den Männern möglicherweise die Lage des Gesamtproletariats, soweit sie durch das Gesetz von Arbeitsangebot und -nachfrage bestimmt wird, noch effektiv verschlechtern. Die Verfasserin fordert aus diesem Grunde eine intensive gewerkschaftliche und genossenschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen, damit die Macht der proletarischen Wirtschaftsorganisationen den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmerklassen eine Grenze setze.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch *M. Richardson* in seinem Beitrag über das Thema «*Kapital und Arbeit nach dem Kriege*». Gegenwärtig, führt der Verfasser aus, hält die Arbeiterklasse gewissermassen ein Auge auf den Feind ausser Landes und das andere Auge auf den Feind im Inland gerichtet. Im ganzen genommen, werden die durch den Krieg geschaffenen Zustände die arbeitenden Schichten des Volkes in steigendem Masse beunruhigen und verbittern. Da es dem kapitalistischen Unternehmertum an Weitblick und Verständnis für die mannigfachen Ursachen der proletarischen Unzufriedenheit fehlt, wird die nationale Wirtschaft vermutlich bald von grossen Streiks und anderen Konflikten zwischen Kapital und Arbeit erschüttert werden. «Und wenn es dazu kommt,» bemerkt der Verfasser, «dann wird das Kapital die Hilfe des Staates gegen die Arbeiter anrufen und die Arbeiter die Hilfe des Staates gegen das Kapital verlangen, in welcher Forderung die letzteren mit der zugleich politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Betätigung ihrer vereinten Kraft obsiegen können.»

In einem dritten, «Democracy and the Empire» betitelten Aufsatz beschäftigt sich der Verfasser, *A. E. Zimmern*, mit der Frage des geschichtlichen Werdens des britischen Weltreiches und des Charakters seiner politischen und wirtschaftlichen Institutionen. Er möchte das Vokabularium der politischen Sprache von den bisher üblichen imperialistischen Ausdrücken reinigen und z. B. anstelle des Wortes «empire» den volkstümlich-sozialen Ausdruck «Commonwealth» setzen. Beachtenswert sind seine Hinweise auf die Notwendigkeit, auch jenen farbigen Arbeitern der Kolonien, deren Tätigkeit wir die Beschaffung eines grossen Teils unserer Bedarfsprodukte, wie Zucker, Kaffee, Tee und Gummi etc. verdanken, die Rechte und Freiheiten der Bürger des Mutterlandes zu sichern.



Aus unserer Bewegung



Laufen. (G....r-Korr.). Das 8. Betriebsjahr sah den Konsumverein Laufen in weiterem Gedeihen und Erstarken. Trotz der bekannten und zunehmend schwieriger werdenden Verhältnisse in der Warenbeschaffung gelang es, die Einnahmen für verkaufte Waren von 224,000 auf 281,000 Franken zu bringen. In etwas bescheidenerer Weise hielt der Ueberschuss mit Fr. 12,137.06 Schritt. Derselbe wurde von der am 23. September tagenden Generalversammlung zu verteilen beschlossen wie folgt:

7% Rückvergütung auf die eingeschriebenen Warenbezüge, zirka Fr. 10,400.—
Zuweisung an den Hauptfonds » 1,500.—
An den Vorstand als Anerkennung für geleistete Arbeit » 200.—
Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Die gleiche Generalversammlung erhob den weitern Antrag der Rechnungsrevisoren zum Beschluss, dem Personal Laufen als Anerkennung für die geleisteten Dienste Fr. 400.— ab neuer Rechnung auszurichten, was für dasselbe sicher eine willkommene Ergänzung der diesen Sommer etwas bescheiden ausgefallenen ersten Teuerungszulage sein wird. Das Personal wird gewiss diesen Ansporn zu schätzen wissen und mit nicht nachlassendem Eifer der stets schwieriger werdenden Aufgabe der Warenbeschaffung- und Verteilung gerecht zu werden suchen.

Der erwähnten Generalversammlung lag die Demission des um die Gründung und Entwicklung des Konsumvereins Laufen vielverdienten Herrn Scheidegger vor. Unser Versammlungspräsident, Herr Hof vom V. S. K. schilderte ausführlich und an Hand der Umsatzziffern die dem Demissionierenden zu verdankenden Verdienste, die von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt wurden.

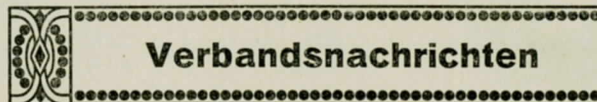
Die Ersatzwahl fiel auf Herrn A. Sollberger, Lehrer in Laufen, und die nachfolgende konstituierende Sitzung des Vorstandes bestimmte als Nachfolger Herrn Scheideggers im Präsidium Herrn Karl Zbinden, in Laufen.

Zur zahlenmässigen Betrachtung des Standes unseres Vereins übergehend, sei erwähnt, dass nach gewohnt, gesunder Abschreibung der Warenkonto mit Fr. 57,978.50 in der Bilanz figuriert. Kassa Fr. 3140.90, Wertschriften Fr. 2500.—, Mobilien Fr. 2670.—. Der Liegenschaftskonto erfuhr durch die Erstellung einer Laderampe und Lagerplatz in der Scheune, sowie durch Erstellung des schon letztes Jahr geplanten Kohlenschuppens und endlich durch Verbesserung der Kanalisation eine gewisse Erhöhung, die dann aber aus der laufenden Rechnung schon wieder abgeschrieben wurde, sodass der Konto gegenwärtig mit Fr. 62,650.— zu Buch steht.

Die Passiven wiesen laut Bilanz vom 30. Juni auf: Kontokorrent Fr. 14,263.46, Anteilscheine Fr. 9503.13, Obligationen Fr. 7700.—, Hauptfonds Fr. 10,300.—, Markengeld Fr. 120.—, Depositeneinlagen Fr. 8214.47, Zinsenkonto Fr. 4192.13, Schuldwechsel Fr. 5000.—, Hypotheken Fr. 54,300.—, Dispositionsfonds Fr. 3209.15. Bei einem Mitgliederzuwachs von 32 (Bestand 466), ist der Zuwachs an Anteilscheinkapital leider sehr bescheiden und der Vorstand ist im neuen Rechnungsjahr bereits an der Arbeit, ein besseres Verhältnis in der Sache herbeizuführen.

Reichlich Enttäuschung und Danaidenarbeit trug im verflossenen Jahr die Filiale in Breitenbach ein, die im Gegensatz zu sämtlichen andern Depots keine Umsatzvermehrung zu erzielen vermochte, ja sogar einen Rückschritt von nahezu Fr. 3000.— aufwies. Neuordnung der dortigen Lokal- und Anstellungsverhältnisse aufs neue Rechnungsjahr hin vermochte eine bis dato erfreuliche und bedeutende Besserung zu erzielen.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Umbaute der Scheune in ein richtiges, gut eingerichtetes Lagerhaus wurde leider noch nicht ausgeführt. Die andauernden Preissteigerungen sämtlicher Baumaterialien, höhere Baulöhne, zum Teil derart erschwerte Warenbeschaffung, dass Anlegung von Lager gerade in den wichtigsten Artikeln fast verunmöglicht ist, die etwas zugeknöpfte Haltung des Hypotheken-Geldgebers, (dies allgemein gesagt) und vor allem die Unsicherheit der gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse bestimmten den Vorstand, die Baufrage als noch nicht spruchreif auf später zu verschieben. Es ist jedoch anzunehmen, dass nach Beendigung des unseligen Krieges die Baugelegenheit frisch zur Sprache gebracht und dann auch glücklich erledigt werde.




Verbandsnachrichten

Umsatz pro September. Der Umsatz des V. S. K. erreichte im Monat September die Höhe von

Fr. 8,222,339.07

Gegenüber dem entsprechenden Monat des Jahres 1916 ergibt sich eine Zunahme von Fr. 1,620,629.23 bezw. 24,55%.

In den ersten dreiviertel Jahren wurde ein Umsatz von Fr. 68,395,293.66 erzielt. Er betrug in der entsprechenden Zeit des Vorjahres Fr. 50,158,646.37, im laufenden Jahre also Fr. 18,236,647.29 bezw. 36,36 Prozent mehr.

Fusion von Verbandsvereinen. Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** hat den Betrieb der **Konsumgenossenschaft Flumenthal-Hubersdorf** mit Aktiven und Passiven übernommen.

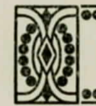
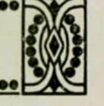



Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt von No. 41 vom 12. Oktober 1917: † Graf Albert Grey. — Geldanlagen in Konsumgenossenschaftsbetrieben. — Warenabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements. — Rentiert es sich, Obst zu dörren? — Täusche mit Luft. — Staat und Kapitalismus. — Die Schweizerwoche und die Genossenschafterinnen. — Auch die Männer sollen sparen. — Allerlei. — Kriegspreise in Oesterreich. — Preise in Genossenschafts- und Privatbetrieben. — An die Männer! — Schweiz. Volksfürsorge. — Herbstgedichte. — Gartenkalender für den Oktober. — Obstmus. — Briefkasten. — Feuilleton: Auf Besuch bei mir.

La Coopération

Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.
Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt von No. 20 vom 5. Oktober 1917: L'énergie électrique. — La semaine suisse. — La carte de pain. — Coopératives et commerce privé. — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des coopératives. — A l'étranger. — Le comte Grey. — Le jardin. — La division des marchandises du département suisse de l'économie publique à Berne. — La mort du fourneau à charbon. — Le pain de pommes de terre. — Assurance populaire suisse.

Wahrspruch.

Es ist unbestreitbar, dass der Konsument, und der Konsument allein es ist, der die Produktion im Gange erhält. Versagt der Konsum, so ist das in die Produktion gesteckte Kapital ins Wasser geworfen.

Redaktionsschluss 11. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Ordentliche Herbstkonferenz des Kreises III a.

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vorm. 10 1/2 Uhr im Restaurant „zum Rössli" in Lyss.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der ausserordentlichen Konferenz vom 29. Juli in Bern.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen während der Kriegszeit. Referent: Herr Dr. Schär.
5. Die Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Die schwierigen Zeitverhältnisse erfordern fortgesetzt gegenseitige Belehrung und Aufklärung. Wir erwarten deshalb eine starke Beteiligung aller Vereine an dieser Tagung.

Die Vereinsvorstände werden aufgefordert, die erhaltenen Unterschriftenbogen für die «Verständigungsinitiative zum Steuergesetz» legalisiert dem Kreispräsidenten ungesäumt einzusenden. Auch leere Bogen sind abzuliefern.

Bern, den 20. September 1917.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft).

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vorm. 10 1/2 Uhr im Gemeindesaal (Schulhaus beim Nordbahnhof) **in Grenchen.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Referat von Herrn B. Jäggi, Präsident der V. K. V. S. K.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen zum Preise von Fr. 3.— ohne Wein, das in der **Burgunderhalle** stattfindet, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an die Konsumgenossenschaft Grenchen. Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl der Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VIII

(St. Gallen, Thurgau, Appenzell)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vormittags 9½ Uhr
im Hôtel „Bodan"
in Romanshorn.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, unter besonderer Berücksichtigung der eidgen. und kantonalen Verordnungen und Erlasse. (Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.)
4. Höchstpreise und Nettopreise und deren Einfluss auf die Bilanz. (Referent: Herr G. Meier, Uzwil.)
5. Umfrage.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung und bitten die Vereinsvorstände, die Zahl der Delegierten bis spätestens den 13. Oktober dem Aktuar mitzuteilen.

Herisau und **Uzwil**, den 10. September 1917.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

NB. Gemeinsames Mittagessen im Hotel Bodan.
Delegierte der Kreiskonferenzen Brotkarte nicht vergessen mitzunehmen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VI

(Urkantone.

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 4. November 1917, vorm. punkt *) Uhr
im „Hotel Hof" in Goldau.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 20. Mai 1917 in Brunnen.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. Inventuren und Ladenmanki. Referent: Joseph Schmid, Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— (ohne Wein). Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Goldau bis spätestens Samstag den 3. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Luzern, den 5. Oktober 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident:	Der Aktuar:
Joseph Schmid.	**Joh. Huber.**

*) Der Zeitpunkt des Versammlungsbeginn wird mitgeteilt, sobald die Publikation des neuen Eisenbahnfahrplanes erfolgt sein wird.